



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im
Hochschulbereich**

Düsseldorf, 1975

Anhang

urn:nbn:de:hbz:466:1-8130

Anhang

[The following text is extremely faint and largely illegible. It appears to be a list of items or a detailed index, possibly containing names, dates, and descriptions. The text is organized into several sections, with some items appearing to be numbered or bulleted. Due to the low contrast and blurriness, the specific content cannot be transcribed accurately.]

Anlage 1

Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich
Nordrhein-Westfalen“
beim Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Allgemeine Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamt-
hochschulbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen**
Düsseldorf · März 1973

Übersicht:

0. Zielsetzung der Empfehlungen	39
1. Grundsatz der Einheit des Bibliothekssystems	39
2. Aufgaben der GHB-Bibliothek	40
3. Gliederung der GHB-Bibliothek und Aufgabenteilung	41
4. Organisation der GHB-Bibliothek	43
5. Ausstattung der GHB-Bibliothek	44
6. Schrittweiser Aufbau der GHB-Bibliothek	44
7. Die GHB-Bibliothek als Teil eines größeren Verbundsystems	45

0. Zielsetzung der Empfehlungen

- 0.1 Die folgenden Empfehlungen sollen Strukturveränderungen auf Grund der Neuordnung des Hochschulwesens und Verbesserungen des Personal- und Sachmitteleinsatzes an den Hochschulbibliotheken des Landes einleiten und fördern.

Mit ihnen werden die Konsequenzen gezogen aus den das Bibliothekswesen betreffenden Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HSchG) und des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes (GHEG) des Landes NW¹], aus einer Bestandsaufnahme im Lande²] sowie aus Entwicklungen in anderen Bundesländern³].

Die Verschiedenartigkeit der Bibliotheksverhältnisse in den einzelnen Gesamthochschulbereichen wird berücksichtigt, wobei die Bibliotheksmodelle einiger Hochschulneugründen, und zwar das der Universität Bielefeld und – auf Grund der Empfehlungen dieser Planungsgruppe⁴] – das der fünf neuen Gesamthochschulen, in Gliederung und Aufgabenteilung zum Teil Alternativen zu diesen Zielvorstellungen darstellen⁵].

- 0.2 Entsprechend den Empfehlungen für die Bibliotheken der fünf neuen Gesamthochschulen beruhen auch diese Zielvorstellungen auf dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz. Sie gehen daher von Gesamthochschulbereichen aus.

Unabhängig davon, wie schnell sich die Hochschulen eines Bereiches zu einer Gesamthochschule zusammenschließen und welche Form die Gesamthochschulen erhalten werden, sollte die Entwicklung der zu jedem Gesamthochschulbereich (bzw. jeder Gesamthochschule) gehörigen bibliothekarischen Einrichtungen zu einem einheitlichen Bibliothekssystem unverzüglich eingeleitet und gefördert werden, um den gesetzlichen Bestimmungen und strukturellen Erfordernissen zu genügen.

Der gegenwärtigen rechtlichen Regelung entsprechend ist im folgenden nur von Gesamthochschulbereichsbibliotheken (= GHB-Bibliotheken) die Rede.

1. Grundsatz der Einheit des Bibliothekssystems

- 1.1 Die gemeinsamen und gleichartigen Aufgaben der bibliothekarischen Einrichtungen eines Gesamthochschulbereiches und die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Literatur- und Informationsversorgung bei wirtschaftlichem Mitteleinsatz erfordern ein einheitliches Bibliothekssystem.
- 1.2 Alle bibliothekarischen Einrichtungen eines Gesamthochschulbereiches bilden ein einheitliches, auf alle Informationsbedürfnisse dieses Bereiches hin konzipiertes System, die GHB-Bibliothek. Die GHB-Bibliothek ist

[1] Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. April 1970 (GV. NW. S. 254)

und Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 1972 (GV. NW. S. 134).

[2] Insbesondere ist hier hinzuweisen auf das Gutachten von G. Lohse „Das Bibliothekswesen an den Universitäten und an der Techn. Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. 1970“.

[3] Auf die parallel laufenden Planungen des Landes Baden-Württemberg, mit denen die hiesige Planungsgruppe in ständigem Austausch steht, sei besonders hingewiesen.

[4] Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen“: Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Zwischenbericht. 1972.

[5] Wegen ihrer geographischen Lage sind auch die Bibliotheken der Fachhochschulen in Hagen, Krefeld und Lemgo sowie die Abteilung Hagen der Pädagogischen Hochschule Ruhr bei diesen Zielvorstellungen nur bedingt einzubeziehen.

für den Gesamthochschulbereich eine zentrale Einrichtung im Sinne des Hochschulgesetzes.

Die GHB-Bibliothek hat einen einheitlichen Personalstellenplan und Sachmitteletat. Sämtliche Buchbestände des Gesamthochschulbereiches bilden eine allen Hochschulangehörigen zugängliche Einheit. Die GHB-Bibliothek wird von einem Direktor geleitet. Er hat die bibliotheksfachliche Aufsicht über alle im Gesamthochschulbereich bibliothekarisch tätigen Kräfte und ist Vorgesetzter des im Stellenplan ausgewiesenen Bibliothekspersonals.

2. **Aufgaben der GHB-Bibliothek**

- 2.1 Forschung, Lehre und Studium benötigen in großem Maße Informationen. Die GHB-Bibliothek hat die Aufgabe, ihren Gesamthochschulbereich mit diesen Informationen zu versorgen. Diese Aufgabe umfaßt:
- Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung der für Forschung, Lehre und Studium und zur allgemeinen Information benötigten Druckschriften, Mikrokopien und audio-visuellen Materialien,
 - Vermittlung von nicht bei der Bibliothek vorhandener Literatur im Fernleihverkehr,
 - Kopier- und Fotodienste,
 - Literaturdokumentation und Information über eigene und fremde Bestände durch alphabetische und sachliche Kataloge, durch Verzeichnisse von Zeitschriften, Lehrbüchern, Nachschlagewerken und sonstigen Hilfsmitteln, durch Bereitstellung von Bibliographien, Nachschlagewerken, Referatenorganen und Dokumentationsdiensten (auch in Magnetbandform oder durch Datenbanken), durch spezielle Auskünfte und laufende Informationsdienste (SDI = Selected Dissemination of Information),
 - Sachverhaltsauskünfte durch Bereitstellung einschlägiger Informationsdienste (z. B. Karteien über Daten der Chemie, Physik, Technik), durch Information über anderweitig nicht verfügbare Materialien (Handschriften, Pläne, Archivalien, Statistiken usw.), durch Beantwortung spezieller, im Umfang begrenzter Anfragen mit Hilfe vorhandener Nachschlagewerke oder durch Hinweis auf andere Informationssysteme und Hilfsmittel.
- 2.2 Das Dienstleistungsangebot der GHB-Bibliothek muß den verschiedenartigen Benutzerbedürfnissen gerecht werden. Die Literatúrauswahl soll sich nach dem voraussichtlichen Bedarf richten. Dabei müssen sowohl kurzfristige wie auch längerfristige Benutzerinteressen Berücksichtigung finden. An Benutzungsformen müssen angeboten werden: Ausleihe, Präsenzbenutzung, Reproduktion und Kopie, Wiedergabe von audio-visuell gespeicherter Information. Häufig benutzte Literatur soll frei zugänglich und übersichtlich geordnet in der Nähe von Forschungs- und Lehrinrichtungen aufgestellt sein. Die Ausleihe soll möglichst schnell und unkompliziert vor sich gehen. Von vielbenutzter Ausbildungsliteratur müssen ausreichend viele Exemplare vorhanden sein. Die Lesebereiche sollen der Arbeitsweise der Benutzer gerecht werden (z. B. mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen und Carrels). Die Arbeitsatmosphäre soll in allen Bereichen benutzerfreundlich sein.
- 2.3 Die GHB-Bibliothek deckt den Bedarf ihres Gesamthochschulbereiches. Darüber hinaus dient sie im Rahmen ihrer Bestände auch der örtlichen und überörtlichen Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur. Sie ist einbezogen in das regionale Bibliotheksnetz und in den Leihverkehr und wirkt in bibliothekarischen Gemeinschaftsunternehmungen mit (vgl.

Ziffer 7). Sie kann auf Grund gesetzlichen Auftrags (Pressegesetz^{6]}) und auf Grund ihrer Bestände und Tradition besondere kulturelle Aufgaben (z. B. landesbibliothekarische Funktionen) wahrnehmen.

3. Gliederung der GHB-Bibliothek und Aufgabenteilung

Die GHB-Bibliothek gliedert sich in die zentrale Bibliothek (Ziffer 3.1) und die Fachbibliotheken (Ziffer 3.2).

3.1 Die zentrale Bibliothek ist Informations-, Ausleih-, Magazin- und Verwaltungszentrum des Bibliothekssystems des Gesamthochschulbereichs. Sie kann Teile dieser Funktionen auf Grund örtlicher Gegebenheiten oder struktureller Verhältnisse an Fachbibliotheken übertragen (vgl. Ziffer 3.2 (4)) aber auch selbst Funktionen von Fachbibliotheken übernehmen.

Im einzelnen nimmt sie folgende Funktionen wahr:

- (1) die Bibliotheksverwaltung sowie die Planung und Organisation des Bibliothekssystems im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten;
- (2) die Aus- und Fortbildung des im Gesamthochschulbereich bibliothekarisch tätigen Personals;
- (3) die Buchbearbeitung für das Bibliothekssystem (Erwerbung, Katalogisierung, Einband- und buchtechnische Arbeiten), soweit eine Zentralisierung insbesondere aus Rationalisierungsgründen geboten ist;
- (4) im Rahmen eines planvollen Bestandsaufbaus für den Gesamthochschulbereich die Auswahl und Bereitstellung vor allem folgender Literatur und sonstigen Informationsmaterials:
 - Ausleihexemplare grundlegender und interdisziplinärer Literatur aller Fachgebiete, soweit sie nicht aufgrund von Absprachen für einzelne Fachgebiete ausschließlich oder vorwiegend von Fachbibliotheken erworben wird (z. B. Medizin in Köln);
 - Lehrbücher und vergleichbare Ausbildungsliteratur in größerer Exemplarzahl (Lehrbuchsammlung);
 - Literatur, die wegen ihres allgemeinen Informationscharakters zentral aufgestellt wird, wie
allgemeine bibliographische und sonstige Nachschlagewerke, Sammelwerke allgemeinen Interesses, auch Fachbibliographien und andere fachliche Nachschlagewerke sowie Dokumentationsdienste;
 - Literatur, die zentral aufgestellt wird, weil eine dezentrale fachliche Eingliederung nicht sinnvoll ist, wie
interdisziplinäre Literatur, umfangreiche Quellensammlungen allgemeinen Interesses, grundlegende Literatur zu nicht im Gesamthochschulbereich vertretenen Fachrichtungen;
 - Material, das der rationelleren Verwaltung wegen zentral aufgestellt wird, wie
Hochschulschriften, Akademieschriften, Zeitungen, Sammlungen amtlicher Drucksachen, Patentschriften, Normblätter, seltener benutzte Spezialliteratur, aus Fachbibliotheken ausgesonderte Literatur, Mikrokopien, audio-visuelle Materialien;
 - Zeitschriften, und zwar:
allgemeine und interdisziplinäre Zeitschriften, viel benutzte Fachzeitschriften, die sowohl in der zentralen Bibliothek als auch in der betreffenden Fachbibliothek benötigt werden;
Fachzeitschriften, die in den Fachbibliotheken nicht ständig benutzt

[^{6]} Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespressegesetz) vom 24. Mai 1966 (GV. NW. S. 340).

werden und daher im Gesamthochschulbereich nur einmal gehalten zu werden brauchen, sowie aus den Fachbibliotheken ausgesonderte ältere Zeitschriftenbestände;

– Literatur zu Sammelschwerpunkten der Gesamthochschulbereiche und zu Sondersammelgebieten und gegebenenfalls zu besonderen Aufgaben im überörtlichen Rahmen (vgl. dazu Ziffer 2.3 und 7);

– Handschriften, Nachlässe und andere seltene und kostbare Werke.

Die Nutzung dieser Materialien auch in Form von Kopien ist durch entsprechende technische Einrichtungen bei der zentralen Bibliothek sicherzustellen;

(5) die Verwaltung gemeinsamer bibliothekarischer Einrichtungen:

– Gesamtkataloge des Gesamthochschulbereiches und bibliographisches Informationszentrum;

– zentraler Lesebereich, Lehrbuchsammlung, Benutzungseinrichtungen für audio-visuelle Materialien (Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte);

– Ortsausleihe, Fernleihstelle, Repröstelle mit zentralem Fotolabor, Buchbinderei, Tauschstelle;

– Magazin des Bibliothekssystems.

3.2 (1) Die Fachbibliotheken sind frei zugängliche Präsenzbibliotheken (vgl. aber Ziffer 3.2 (4)) in der Nähe der Lehr- und Forschungseinrichtungen, denen sie zugeordnet sind^{7]}. Sie haben nicht die Aufgabe, Bestände zu magazinieren; veraltete oder wenig gebrauchte Literatur wird an die zentrale Bibliothek abgegeben. Für räumlich benachbarte und aufeinander bezogene Fächer und Fachbereiche sind gemeinsame Bibliotheken als Fachbibliotheken anzustreben, um eine rationelle Verwaltung zu ermöglichen und unnötige Mehrfachbeschaffungen von Literatur zu vermeiden. Die Fachbibliothekseinteilung muß sich den räumlichen Gegebenheiten und den Entwicklungen der entsprechenden Fächer anpassen.

(2) Die Fachbibliotheken stellen vor allem folgende Literatur und sonstiges Informationsmaterial ihrer Fachgebiete bereit:

– *Fachbibliographien und sonstige fachliche Nachschlagewerke und Dokumentationsdienste,*

– *grundlegende, für Studium und wissenschaftliche Arbeit häufig benötigte Literatur einschließlich Lehrbücher,*

– *Literatur zu Forschungsschwerpunkten und zu aktuellen Forschungsvorhaben auf dem betreffenden Fachgebiet,*

– *Zeitschriften, und zwar vielbenutzte Fachzeitschriften, die sowohl in der Fachbibliothek als auch in der zentralen Bibliothek benötigt werden, sowie Fachzeitschriften, die ständig in der betreffenden Fachbibliothek benötigt werden.*

Die Nutzung dieser Bestände in der Form von Kopien ist auch hier sicherzustellen.

Für die Benutzung audio-visueller Materialien sind Wiedergabegeräte erforderlich.

(3) Für bestimmte Forschungs- und Lehrvorhaben können zeitlich befristete Arbeitsapparate am Arbeitsplatz eingerichtet werden. Ihr Bestand ist begrenzt und als Teil der Fachbibliothek in den Katalogen nachgewiesen. Entsprechend steht den einzelnen Hochschullehrern im Rahmen von Grundausstattungsmitteln für ihren Aufgabenbereich ständig benötigte Literatur am Arbeitsplatz als Handapparat zur Verfügung.

[7] In den Empfehlungen für die Gesamthochschulbibliotheken (vgl. Anm. 4) ist die Planungsgruppe davon ausgegangen, daß die Entfernung nicht mehr als 150 m betragen sollte (S. 19 f.).

(4) In besonderen Fällen können Fachbibliotheken Funktionen der zentralen Bibliothek übernehmen. Voraussetzungen dafür können sein: Größe der Fachbibliothek, Entfernung von der zentralen Bibliothek, weitgehende Spezialisierung oder nahezu ausschließliche Benutzung durch die zugehörigen Fachgebietsvertreter (z. B. Orientalistik, Ausländisches Recht).

Diese Voraussetzungen sind vor allem dann gegeben, wenn große Fachbereiche von der zentralen Bibliothek weit entfernt sind, z. B. bisherige Abteilungs- oder Zweigbibliotheken für Medizin oder die Ausleihbibliotheken der Pädagogischen Hochschulen. Solche Fachbibliotheken werden ihre Bestände auch ausleihen und können darüber hinaus nach Bedarf eine Lehrbuchsammlung und eine Informationsabteilung haben.

4. **Organisation der GHB-Bibliothek**

Entsprechend den Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung muß die GHB-Bibliothek Sachmittel und Personal sparsam einsetzen und unter Verwendung betriebswirtschaftlicher und organisationswissenschaftlicher Gesichtspunkte versuchen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Höchstmaß an Leistungen zu erzielen. Ein spezifischer Zwang zur Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus der ständig rasch zunehmenden Menge der Literatur.

4.1 **Aufbauorganisation**

In der GHB-Bibliothek treffen unterschiedliche Interessen zusammen, die durch angemessene Beteiligung am Entscheidungsprozeß zu berücksichtigen sind.

Die meist fachlich unterschiedlichen Interessen der Benutzer und der Hochschuleinrichtungen sind sowohl untereinander auszugleichen als auch mit dem übergeordneten Gesamtinteresse des einheitlichen Bibliothekssystems in Einklang zu bringen (etwa in Fragen der Literaturlauswahl, der Aufstellung von Beständen in größtmöglicher Nähe zu den Arbeitsbereichen, der Benutzungsmodalitäten, des Personaleinsatzes und der Personalauswahl für die Fachbibliotheken, der Mittelverteilung und der bibliothekarischen Arbeitsverfahren). Diese Koordinierung bedarf einer Entscheidungsstruktur aus dezentralen und zentralen Zuständigkeiten. Dafür ist eine Kompetenzverteilung entsprechend den Aufgaben und Verantwortungen sowie eine satzungsrechtlich geregelte, institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Hochschulgremien und Bibliotheksleitung erforderlich.

Leitung und Koordinierung des Bibliothekssystems obliegen dem Direktor der GHB-Bibliothek, der zugleich Direktor der zentralen Bibliothek ist.

Ein Bibliotheksausschuß der künftigen Gesamthochschule unterstützt den Bibliotheksdirektor und die Leitungsorgane der Gesamthochschule in grundsätzlichen Fragen des Bibliothekssystems. Das gilt insbesondere für

- Bibliothekssatzungen und Benutzungsordnung,
- die Aufstellung und Fortschreibung der Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungspläne des Bibliothekssystems,
- die jährlichen Anmeldungen zum Haushaltsvoranschlag,
- die Mittelverteilung innerhalb des Bibliothekssystems.

Auf der Ebene der Fachbibliotheken werden besondere Gremien aus Fachvertretern und Bibliothekaren gebildet, insbesondere für Buchauswahl- und Aufstellungsfragen.

4.2 Ablauforganisation

Die optimale Organisation der bibliothekarischen Arbeitsabläufe ist nur zu erreichen durch systematische Planung (Ablaufdiagramme, Stellenbeschreibungen, Arbeitsrichtwerte), einheitliche Benutzungsformen für alle Bibliothekseinrichtungen, einheitliche bibliothekarische Arbeitsanweisungen und Formulare, zentrale Steuerung des Personaleinsatzes, klare Kompetenzen.

5. **Ausstattung der GHB-Bibliothek**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist es unerlässlich, daß die GHB-Bibliothek in angemessenem Umfang Sachmittel, Räumlichkeiten, technische Ausstattung und Personal erhält.

5.1 Modelle und Richtwerte für die Literatúrausstattung werden von dieser Planungsgruppe erarbeitet.

5.2 Die GHB-Bibliothek benötigt hinsichtlich Größe, Lage, Funktion und Einrichtungen den Anforderungen gerecht werdende Bauten und Räumlichkeiten. Unerlässliche Voraussetzung für den rationellen Betrieb und die notwendigen Dienstleistungen ist eine moderne technische Ausstattung mit Transport- und Kommunikationsmitteln, Repro- und Fototechnik, Einrichtungen für audio-visuelles Material sowie der Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung.

Die Technik dient jedoch nicht nur der Rationalisierung. Weite Teile des Informationswesens selbst beruhen schon heute und in Zukunft in wachsendem Maße auf technischen Mitteln wie Datenverarbeitung, audio-visueller Technik und Fototechnik. Dieser Entwicklung müssen sich die Bibliotheken anpassen.

5.3 Die Personalausstattung muß den Aufgaben der GHB-Bibliothek angemessen sein. Personalmangel und die durch die technische Entwicklung bedingten Veränderungen der bibliothekarischen Arbeit machen es nötig, der Personalgewinnung und der Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Fachpersonal besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Personalmangel ebenso wie die hohen Personalkosten zwingen zu rationellem Personaleinsatz und rationeller Organisation der Arbeitsabläufe (vgl. Ziffer 4.2) und zur Rationalisierung mit Hilfe der Technik.

6. **Schrittweiser Aufbau der GHB-Bibliothek**

Der Aufbau eines einheitlichen Bibliothekssystems muß an den bestehenden Hochschulen von den gegebenen Verhältnissen ausgehen und kann nur schrittweise erfolgen.

6.1 Die unterschiedlichen Hochschularten in einem Gesamthochschulbereich und die gegenwärtigen Bibliotheksstrukturen an den älteren Universitäten mit ihrer Vielzahl verschiedenartiger Instituts-, Seminar- und Lehrstuhlbibliotheken setzen der Verwirklichung eines einheitlichen Bibliothekssystems beträchtliche Schwierigkeiten entgegen.

Mit Vorbehalten von seiten der Benutzer und auch der Bibliothekare und großen Übergangsproblemen muß zunächst gerechnet werden.

6.2 Dennoch müssen schrittweise die räumlichen, personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für das einheitliche Bibliothekssystem geschaffen werden. Neben der Erwerbungs-koordination bieten sich vor allem Möglichkeiten im organisatorischen Bereich an

(Arbeitsabläufe, Personaleinsatz, gemeinsame Verwaltung mehrerer bisheriger Institutsbibliotheken). Veränderungen in räumlicher Hinsicht dürften zunächst nur in Teilbereichen möglich sein. In jedem Falle sind bei allen Planungen und bei allen Einzelmaßnahmen des Gesamthochschulbereiches, welche die Literaturversorgung berühren könnten, die Erfordernisse des Bibliothekssystems zu berücksichtigen.

In wesentlichen Angelegenheiten, die das Bibliothekssystem betreffen, etwa bei der Bauplanung und bei der Planung des Einsatzes der Datenverarbeitung ist die GHB-Bibliothek rechtzeitig zu beteiligen.

7. Die GHB-Bibliothek als Teil eines größeren Verbundsystems

Jede GHB-Bibliothek nimmt Funktionen im örtlichen und regionalen Bibliotheksnetz, im auswärtigen Leihverkehr und in bibliothekarischen Gemeinschaftsunternehmungen wahr.^{8]} Die Arbeitsteilung zwischen den Bibliotheken und die Nutzung zentraler Dienstleistungsstellen im Bibliothekswesen gewinnen für die Bibliotheken und ihre Benutzer verstärkt an Bedeutung.

Besonders ist in diesem Zusammenhang auf das von der Landesregierung errichtete Hochschulbibliothekszentrum hinzuweisen, das über seine Aufgaben beim Aufbau der fünf neuen Gesamthochschulbibliotheken hinaus wichtige Dienstleistungen und Planungsaufgaben vor allem auf dem Gebiet der Datenverarbeitung wahrnehmen soll.^{9]}

- 7.1 Zwischen der GHB-Bibliothek und den übrigen Bibliotheken am Ort ist deshalb Zusammenarbeit erforderlich. So ist ein zentraler Nachweis der Zeitschriften und wissenschaftlichen Bestände anzustreben. Es sind zwischen den Bibliotheken Absprachen über die Formen der Zusammenarbeit und die Abgrenzung der jeweiligen Aufgaben zu treffen.
- 7.2 Da mit der Anwendung moderner Arbeits- und Planungsmethoden (vgl. Ziffer 4.2) und mit der Lösung der durch die Technologie gestellten Probleme (vgl. Ziffer 5.2) einzelne Bibliotheken überfordert werden, ist eine noch stärkere Zusammenarbeit der Bibliotheken und die Übertragung bestimmter Aufgaben auf zentrale bibliothekarische Einrichtungen notwendig.
- 7.3 Die GHB-Bibliotheken sind vielfach durch gleiche Entwicklungsstrukturen und Verwaltungsaufgaben gekennzeichnet. Bei der Lösung dieser Aufgaben sollte stärker als bisher von einheitlichen Richtlinien und Verfahrensgrundsätzen ausgegangen werden, damit in wesentlich größerem Umfang Rationalisierungsmöglichkeiten und Dienstleistungen zentraler Einrichtungen genutzt werden können. Dies gilt insbesondere für den Einsatz der Technik (Datenverarbeitung) und die personalsparende Verwendung von Fremdleistungen.

[^{8]} Vgl. auch die Entwürfe zum Bibliotheksplan II (Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland) und den Entwurf der Empfehlungen zum Ausbau des öffentlichen Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen, den eine Kommission beim Kultusminister demnächst vorlegen wird.

[^{9]} Vgl. den Errichtungserlaß für das Hochschulbibliothekszentrum und die Empfehlungen für die Gesamthochschulbibliotheken S. 36f. (Anm. 4). Danach hat das Hochschulbibliothekszentrum neben ADV-Aufgaben auch folgende Funktionen zu übernehmen, wie

- Aufgaben im Bereich der Planung, Entwicklung und Forschung im Bibliothekswesen,
- Verfilmungsprojekte, insbesondere Speicherung von sehr speziellen Zeitschriften und von Zeitungen mit Mikroverfilmungs- und Kopierservice,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung.

- 7.4 Die rasche Zunahme des Informationsmaterials und seine laufende Verteuerung zwingt zu Überlegungen hinsichtlich einer Arbeitsteilung und Abstimmung unter den GHB-Bibliotheken bei der Literaturbeschaffung und -sammlung. Zu denken ist dabei insbesondere an Erwerbungsab-sprachen bei selten benötigter Literatur und an Konzentrierung wenig be-nutzer Altbestände in Depotbibliotheken. Der ausleihbare Literaturbe-stand und die Zeitschriften aller GHB-Bibliotheken des Landes müssen stärker als eine Einheit betrachtet werden.

Diese Kooperation setzt jedoch den raschen Zugriff (gegebenenfalls in der Form von Kopien) zu den Beständen aller GHB-Bibliotheken voraus.

Die Beteiligung an weiteren arbeitsteiligen Literaturbeschaffungspro-grammen auf überregionaler Ebene (z. B. Sondersammelgebietsplan der DFG) wird dadurch nicht berührt.

Anlage 2**Voten der Hochschulen zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen“****Technische Hochschule Aachen**

Der Senat,

Aachen, den 27. 6. 1973

Der vom Senat in seiner Sitzung am 26. 4. 1973 eingesetzte ad-hoc-Ausschuß zur Diskussion der „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen“ hat in 3 Sitzungen (18. 5., 20. und 27. 6. 1973) über das von der Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen“ erarbeitete Grundsatzprogramm beraten.

Dem Ausschuß gehörten an:

Prof. Dipl.-Ing. David

Prof. Dr. med. Gillissen

and. phil. Gramm (Vertreter der Studentenschaft)

Prof. Dr. Klinkenberg (Vorsitzender)

Wiss. Ass. Th. Müller (Vertreter der wiss. Mitarbeiter)

Prof. Dr. Saus

Dipl.-Bibl. Frau Weinert (Vertreterin d. Institutsbibliotheken)

von der Hochschulbibliothek:

Oberbibliotheksrat Dipl.-Ing. Küppers

Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Lohse

Bibl.-Insp. Frau Schröder

als Gäste:

Prof. Dr. Drees (Päd. Hochschule Aachen)

Fachhochschullehrer Dr. Krönert (Fachhochschule Aachen).

Der Ausschuß war sich bewußt, daß eine definitive Regelung der Bibliotheksstruktur innerhalb einer zukünftigen Gesamthochschule Aachen von rechtlichen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen abhängig ist, über die z. Z. noch nichts Endgültiges ausgesagt werden kann. Auch die nach dem Karlsruher Grundsatzurteil entstandene Unsicherheit in verschiedenen Fragen der Hochschulgesetzgebung berührt das Bibliothekswesen. So mußte sich der Ausschuß darauf beschränken, einzelne vorwiegend allgemeine Fragen des Bibliothekswesens zu diskutieren, die sich aus den „Zielvorstellungen“ ergeben.

Sehr ausführlich wurde über den Begriff eines einheitlichen Bibliothekssystems beraten (Zielvorstellungen Abs. 1). Die Ausschußmitglieder sprachen sich mit Nachdruck für die Beibehaltung eines zweigleisigen Bibliothekssystems (Zentralbibliothek und Fachbereichsbibliotheken bzw. Bibliotheken der Betriebseinheiten) aus. Die folgende im „Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen“ des Landes Ba-

den-Württemberg (1973) ausgedrückte Empfehlung wurde als besonders zweckmäßig bezeichnet: „Nach Abwägen der Vor- und Nachteile verschiedener Organisationsmöglichkeiten . . . hat die Planungsgruppe ein Modell des Bibliothekswesens entwickelt, in dem Zentralisierung und Dezentralisierung in einer ausgewogenen Weise miteinander verknüpft sind.“ (S. 29)

Eine derartige Konstruktion setzt Fragezeichen hinter Formulierungen der „Zielvorstellungen“ des Landes NW im Abschnitt 1.2. Der dort geforderte einheitliche Personalstellenplan und ein einheitlicher Sachmittel-etat binden die Fachbereichsbibliotheken so stark an die zentrale Ebene der Hochschule und an die Zentralbibliothek, daß den Fachbereichen und Betriebseinheiten außer der reinen Buchauswahl keinerlei Einfluß auf ihre bibliothekarischen Einrichtungen und deren Personal mehr bleibt. Auch die Verteilung der für die Literaturbeschaffung verfügbaren Mittel soll offenbar zentral gesteuert werden. In diese Konstruktion gehörte folgerichtig der Direktor des Bibliothekssystems als „Vorgesetzter des im Stellenplan ausgewiesenen Bibliothekspersonals“. Der Ausschuß schlägt hingegen vor, den gesamten Absatz 1.2 der „Zielvorstellungen“ nach dem Vorbild der Formulierung des Gesamtplans Baden-Württemberg neu zu fassen. Dabei sollte klar herausgestellt werden, daß im Stellenplan zwischen den Stellen der Zentralbibliothek und denen der Fachbereiche ebenso unterschieden werden muß wie zwischen den Sachmitteln beider Ebenen. Der Direktor des Bibliothekssystems sollte in den Fachbereichen und Betriebseinheiten nur eine Fachaufsicht und nicht die Dienstaufsicht ausüben. Die Zugänglichkeit aller Buchbestände sollte mit der Vokabel „grundsätzlich“ so relativiert werden, daß nicht die Fachbereiche gezwungen werden, ihre Bücher auszuleihen oder gar in die Fernleihe zu geben.

Die im Abs. 3.1 (S. 8–10) der „Zielvorstellungen“ aufgeführten Funktionen der Zentralbibliothek wurden für sinnvoll gehalten. Dabei wurde besonderer Wert auf die Feststellung gelegt, daß die Zentralbibliothek ihre Bestände ausleiht, während die bibliothekarischen Einrichtungen in den Fachbereichen Präsenzcharakter haben. Eine derartige Abgrenzung der Aufgaben verbietet – jedenfalls bei der besonderen Struktur des Aachener Gesamthochschulbereichs – jede Übernahme von Funktionen der Zentralbibliothek durch sog. Fachbibliotheken: Abs. 3.2 (S. 12).

Es wurde bedauert, daß die in dem „Gesamtplan“ des Landes Baden-Württemberg und schon vorher (1970) in dem von Prof. Lohse der Landesregierung zum Bibliothekswesen an den Universitäten des Landes NW erstatteten Gutachten gebrauchte Definition „Zweigbibliothek der zentralen Hochschulbibliothek“ in den „Zielvorstellungen“ fehlt. Es ist dieses die in Aachen für die Klinische Medizin mit Erfolg praktizierte Lösung, die ähnlich für die Medizin in Köln und für die Landbauwissenschaften in Bonn gilt. Der Vertreter der Medizinischen Fakultät in dem ad-hoc-Ausschuß (Prof. Gillissen) hat ausdrücklich für den Fortbestand dieses Modells plädiert.

Eingehend beschäftigte sich der Ausschuß mit der Frage von literarischen Handapparaten am Arbeitsplatz: 3.2 (3). Es bestand Einigkeit darüber, daß es für dieses Problem keine verbindliche Lösung gibt, weil niemand in der Lage ist, alle in Frage kommenden Möglichkeiten vorzusehen und weil eine Kontrolle der verschiedenen Handhabungen unmöglich erscheint.

Als eine Angelegenheit von zentraler Bedeutung wird die Frage des Verhältnisses der Bibliotheken des Bibliothekssystems einer Gesamthochschulbibliothek zur akademischen Selbstverwaltung betrachtet:

Abs. 4.1 (S. 15–16). Die Zielvorstellungen beschreiben die hier zu erwartenden Schwierigkeiten mit dem Satz: „In der GSH-Bibliothek treffen unterschiedliche Interessen zusammen, die durch angemessene Beteiligung am Entscheidungsprozeß zu berücksichtigen sind.“ An diesem Entscheidungsprozeß sollen zentrale und dezentrale Gremien ebenso mitwirken wie der Bibliotheksdirektor als verantwortlicher Leiter des gesamten Bibliothekssystems. Der Ausschuß hat die große Sorge, daß eine solche Lösung nicht praktikabel ist. Er bevorzugt eine unmißverständliche, allen Zufälligkeiten entzogene Festlegung der Kompetenzen. Die Zentralbibliothek hat ohnehin wegen ihrer über die Hochschule hinausgehenden Aufgaben und ihrer verwaltungsrechtlichen Struktur gegenüber den Bibliotheken der Fachbereiche bzw. Betriebseinheiten eine besondere Stellung. Der Ausschuß schlägt vor, daß dieses auch zukünftig so bleibt, die Bibliotheken der Fachbereiche und der Betriebseinheiten aber voll in die Selbstverwaltung integriert werden.

Auf diese Weise könnte der Einfluß von Forschung und Lehre auf die aktuellen Aufgaben der dezentralen bibliothekarischen Einrichtung am besten gewährleistet werden, während die Zentralbibliothek von den häufig wechselnden Interessen der einzelnen Forscher und ihrer Mitarbeiter unabhängig bleibt und damit das Prinzip der Kontinuität verkörpert.

Der Ausschuß bittet, diese Stellungnahme dem Minister für Wissenschaft und Forschung im Original vorzulegen.

Universität Bielefeld

*Rektorat,
Der Rektor,
Bielefeld, den 17. 9. 1973*

Zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes NRW“ vom 2. März 1973 (AZ) der Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich des Landes NRW“ nimmt die Universität Bielefeld wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: Abgesehen von den noch im ersten Stadium des Aufbaus befindlichen fünf neuen Gesamthochschulen dürfte die Universitätsbibliothek Bielefeld die einzige Universitätsbibliothek in Nordrhein-Westfalen sein, die ein einheitliches Bibliothekssystem im Sinne der AZ praktiziert. Aus dieser Tatsache resultiert, daß der Standpunkt einer vorurteilsfreien Bewertung nur zum Teil eingenommen werden kann.

Die Universität Bielefeld begrüßt im Grundsatz nachdrücklich, daß die AZ ein einheitliches Bibliothekssystem im Sinne von Ziff. 1.2 zum Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen machen. Sie ist der Auffassung, daß das dualistische System unabhängig voneinander geführter Instituts- oder Seminarbibliotheken einerseits und einer Zentralbibliothek andererseits zu einer hinsichtlich des ökonomischen Personal- und Mitteleinsatzes sowie der Qualität des bibliothekarischen Service optimalen Literaturversorgung einer Hochschule untauglich ist. In Einzelheiten, auf die unten eingegangen wird, weicht die Universität Bielefeld jedoch von den Empfehlungen der AZ ab, vor allem, weil diese den folgenden Aspekten nicht oder nicht in wünschenswertem Umfang Rechnung tragen:

1. Das Bibliothekssystem einer Hochschule muß in allen seinen Teilsystemen die Bedürfnisse wissenschaftlicher Forschung und Lehre erfüllen können. Es darf mögliche Tendenzen der Gesamthochschule zu einer Zweiteilung der Bereiche Forschung und Ausbildung nicht ab- oder gar Vorbilden.

2. Den Fakultäten muß eine institutionalisierte Einflußnahme auf das Bibliothekswesen der Gesamthochschule in einem Umfang zugestanden werden, der dem Vorrang der Bibliothek unter den Instrumenten von Forschung und Lehre entspricht.

Die folgende Stellungnahme zu den Einzelheiten der AZ schließt sich an die Abfolge des Textes an.

Zu 0.2: Die Realisierung der auf die Gesamthochschule gerichteten Zielvorstellungen setzt voraus, daß vor Eintritt in die konkrete bibliothekarische Planung die disziplinäre Struktur der Gesamthochschule und die von ihr angebotenen Studiengänge hinreichend geklärt sind.

Zu 2.1: Der Aufgabenkatalog wird insgesamt akzeptiert. Die Beschaffung und Verwaltung (vgl. dazu Ziff. 3.1 (5)) audio-visueller Materialien durch die Bibliothek darf jedoch nicht die Funktion der auf diese Materialien angewiesenen Einrichtungen beeinträchtigen.

Zu 2.3: Durch die „örtliche und überörtliche Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur“ darf die Arbeit der Hochschulangehörigen nicht behindert werden. Für andere Benutzer hat die Hochschulbibliothek subsidiäre Funktionen.

Die wichtigste „Bielefelder Alternative“ zu den AZ (vgl. Ziff. 0.1) ist die „Bibliothekszentrale“ im Gegensatz zu der „zentralen Bibliothek“ der AZ (vgl. Ziff. 3). Letztere ist eine Teilbibliothek mit umfangreichen Beständen (vgl. Ziff. 3.1 (4)). Ihre Hauptfunktionen sind die Verwaltung des gesamten Bibliothekssystems sowie seine Planung und Organisation und die „zentrale Buchbearbeitung: Erwerbung, Katalogisierung, einband- und buchtechnische Arbeiten“ (vgl. Ziff. 3.1 (1) und 3.1 (3)). In der Bielefelder Konzeption hat die „Bibliothekszentrale“ die gleichen Funktionen wie die „zentrale Bibliothek“. Sie ist jedoch im Vergleich zu letzterer nur in sehr eingeschränktem Maße Aufstellungsort von Büchern. Dies ist der Hintergrund, vor dem die folgenden Anmerkungen zu den AZ gesehen werden müssen.

Zu 3.1: a) Die Universität hält am Prinzip der dezentralen Aufstellung der gesamten Literatur fest, d. h. auch die Magazinierung von Literatur erfolgt in den Fakultätsbibliotheken (in Bielefeld in der Form, daß dafür Aufstellungsbereiche mit kleinerem Flächenstandard im Vergleich zu denen für die aktuelle Literatur vorgesehen werden). Dadurch wird nach ihrer Auffassung verhindert, daß infolge der Schwierigkeit, sog. minderwichtige Literatur auszusondern, forschungsintensive Bestände in ein zentrales Magazin abwandern und damit dem Forscher nicht mehr in wünschenswerter Weise zuhanden sind. Ein zentrales Magazin von beschränkter Aufnahmefähigkeit für „unvorhergesehene Fälle“ ist in der Bauplanung vorgesehen.

b) Die Ortsausleihe ist nach der Bielefelder Bibliothekskonzeption eine in die dezentralen Benutzungsbereiche (Fakultätsbibliotheken) verlagerte Funktion. Sie kennt demzufolge keine „zentrale Ausleihbibliothek“ im Sinne der AZ, d. h. die Ortsausleihe kann in keinem Fall von der Bibliothekszentrale übernommen werden. In diesem Zusammenhang lehnt die Universität – im Gegensatz zu den AZ, die dies unter bestimmten Bedingungen anheim stellen (vgl. Ziff. 3.1, 3.1 (3) und 3.2 (4)) – grundsätzlich die Übertragung von Funktionen der Bibliothekszentrale an Fakultätsbibliotheken und umgekehrt ab.

Zu 3.1 (4): a) Der Buchbestand der Bielefelder Bibliothekszentrale soll sich auf das in den AZ, Ziff. 3.1 (4), 3. Spiegelstrich, aufgeführte Material beschränken. Dazu können in gewissem Umfang Bestände kommen, die nicht ohne Rest auf die Fakultätsbibliotheken aufteilbar sind, z. B. Akade-

mieschriften. Fachbibliographien gehören grundsätzlich in die Fakultätsbibliotheken; Mehrfachexemplare davon stehen im Informationszentrum der Bibliothekszentrale, soweit sie für den Bibliographier- und Signierdienst unentbehrlich sind.

b) Die Universität hält die Einrichtung einer zentralen Lehrbuchsammlung gemäß AZ, Ziff. 3.1 (4), 2. Spiegelstrich, für eine Maßnahme, die eine Zweiteilung des Hochschulbetriebs in einen Forschungssektor und einen bloßen Ausbildungssektor begünstigen würde. Sie empfiehlt aus diesem Grunde die Placierung von Lehrbüchern – bei wahlweiser Aufstellung an einer Stelle oder Verteilung entsprechend der Fachsystematik – in den Fakultätsbibliotheken.

Zu 3.2 (1): Die Bildung gemeinsamer Fachbibliotheken wird unter den Voraussetzungen homogener Fachstrukturen und günstiger räumlicher Zuordnung zu den Arbeitsräumen der beteiligten Fakultäten sowie unter dem Aspekt ökonomischen Personal- und Mitteleinsatzes für empfehlenswert gehalten. Jedoch darf dies nicht zur Aufhebung spezifischer Fachinteressen führen.

Zu 4.1: a) Das „übergeordnete Gesamtinteresse des einheitlichen Bibliothekssystems“ wirkt in der in Klammern angegebenen Spezifikation konstruiert. Das Gesamtinteresse der Bibliothek kann nur in der in ein Ausgleichsverhältnis gesetzten Summe der Einzelinteressen bestehen.

b) Die von den AZ empfohlene „Entscheidungsstruktur aus dezentralen und zentralen Zuständigkeiten“ muß die Kompetenz der Fakultäten bereits bei der Koordinierung einbeziehen.

Zu 4.2: Der Ausdruck „einheitliche Benutzungsformen“ kann in dem Sinne gedeutet werden, daß die Bibliotheksbenutzung einem starren Katalog von Regulationen unterliegt, die auf fakultäts- und ausbildungsspezifische Unterschiede hinsichtlich der „Buchintensität“ keine Rücksicht nehmen. Offenbar ist allerdings gemeint, daß bestimmte Benutzungsformen (z. B. Ausleihe in der von der Bibliothek vorgeschriebenen Form, Einhaltung der Leihfrist) von allen Benutzern gemeinsam beachtet werden müssen.

Zu 5.1: Die Universität befürchtet, daß solche „Modelle“ und „Richtwerte“ dazu führen, den Fakultäten zumindest die Größe ihrer Bibliothek vorzuschreiben und sie damit in der Ausübung von Forschung und Lehre einzuengen. Dagegen werden Gutachten zur bibliothekarischen Ausstattung von Fakultäten oder Fachbereichen unter maßgeblicher Beteiligung von Fachwissenschaftlern und unter Zugrundelegung der jeweiligen Arbeitsschwerpunkte der Fakultäten oder Fachbereiche für eine notwendige Planungshilfe gehalten.

Zu 6: Die Universität tritt für alle z. Z. möglichen Schritte zur Einleitung und Förderung eines einheitlichen Bibliothekssystems der Gesamthochschule ein. Dabei muß jedoch eine Störung des Betriebs der noch mitten im Aufbau befindlichen Universitätsbibliothek unbedingt vermieden werden. Als praktikabler Weg einer schrittweisen Integration wird vorgeschlagen, daß sich die bibliothekarischen Einrichtungen des Gesamthochschulbereichs an der organisatorisch und bestandsmäßig am weitesten fortgeschrittenen Bibliothek orientieren. Dies kann z. B. dadurch realisiert werden, daß Bibliothekare der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule zu Dienstbesprechungen und Planungsgesprächen der Universitätsbibliothek zugezogen werden. Ferner wird die baldige Einrichtung einer gemeinsamen Planungskommission aus Vertretern aller bibliothekarischen Einrichtungen des Gesamthochschulbereichs empfohlen.

Zu 7: Die Empfehlungen der AZ zur Einrichtung von Verbundsystemen und überregionalen Dienstleistungszentren werden ohne Vorbehalt begrüßt.

Universität Bochum

Rektorat,
Bochum, den 11. 7. 1973

Die Ruhr-Universität Bochum gibt zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen“ folgende Stellungnahme ab:

Zu 0: Bezüglich des Rechtscharakters der Zielvorstellungen muß klar zum Ausdruck gebracht werden, daß die beabsichtigten Maßnahmen die Satzungsautonomie der Universitäten nach § 37 HSchG nicht einschränken.

Überlegungen zur Effektivität des Bibliothekssystems dürfen sich nicht auf Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit von Anschaffung und Verwaltung beschränken; sie müssen von den Belangen der Benutzer ausgehen.

Zu 1.1: Neben den „gemeinsamen und gleichartigen Aufgaben der bibliothekarischen Einrichtungen“ müssen die unterschiedlichen Anforderungen, die diese Einrichtungen zu befriedigen haben, gesehen werden. Die beabsichtigten Regelungen dürfen daher nicht zu eng gefaßt werden, damit der Verschiedenartigkeit der bibliothekarischen Einrichtungen im organisatorischen Bereich Rechnung getragen werden kann.

Zu 1.2: Der Direktor der GHB-Bibliothek sollte nicht Vorgesetzter des im Stellenplan ausgewiesenen Bibliothekspersonals sein. Seine bibliotheksfachliche Aufsicht über alle im Gesamthochschulbereich tätigen Kräfte reicht aus, um ein einheitliches Bibliothekswesen zu erlangen.

Der letzte Halbsatz von 1.2 sollte deshalb ersatzlos gestrichen werden.

Zu 3.1: Es ist darauf zu achten, daß die in 3.1 getroffene Feststellung, die zentrale Bibliothek könne Teile ihrer Funktionen auf Grund örtlicher Gegebenheiten oder struktureller Verhältnisse an Fachbibliotheken übertragen, keine zu enge Auslegung nach formalen Kriterien erfährt. Die Einrichtung von Fachbibliotheken sollte den räumlichen und sachlichen Bedürfnissen angepaßt sein und für notwendige Differenzierungen Raum lassen.

Zu 3.2 (1): Die Forderung „Für räumlich benachbarte und aufeinander bezogene Fächer und Fachbereiche sind gemeinsame Bibliotheken als Fachbibliotheken anzustreben, um . . .“ muß flexibel zu handhaben sein. Um eine effektive Benutzung zu gewährleisten, dürfen keine zu großen Einheiten gebildet werden.

Ferner sollte die Möglichkeit bestehen, Fachbibliotheken in Unterabteilungen standortmäßig aufzugliedern, wenn es die Bedürfnisse erfordern.

Zu 3.2 (3): Die Unterscheidung zwischen zeitlich befristeten Arbeitsapparaten und zeitlich unbefristeten Handapparaten kann entfallen. Der gemeinsame Bezugspunkt ist, daß sie für **bestimmte** Forschungs- und Lehrvorhaben eingerichtet werden.

3.2 (3) sollte daher folgende Fassung erhalten: „Für bestimmte Forschungs- und Lehrvorhaben können Arbeitsapparate am Arbeitsplatz eingerichtet werden. Ihr Bestand ist begrenzt und als Teil der Fachbibliothek in den Katalogen nachgewiesen.“

Zu 4.1: Der Abschnitt über die Einrichtung eines Bibliotheksausschusses sollte folgendermaßen lauten: „In grundsätzlichen Fragen des Bibliothekssystems wirkt neben dem Bibliotheksdirektor ein Bibliotheksausschuß mit. Das gilt insbesondere für

- den Entwurf von Bibliothekssatzungen und Benutzungsordnungen
- Anträge, die Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungspläne des Bibliothekssystems und deren Fortschreibung betreffen

- die jährlichen Anmeldungen für den Haushaltsvoranschlag und
- Vorschläge für die Mittelverteilung innerhalb des Bibliothekssystems.“

Durch diese Neuformulierung anstelle des Satzes „Ein Bibliotheksausschuß . . . Bibliothekssystems“ soll sichergestellt sein, daß die in der Universitätsatzung festgelegten Leitungsgremien, die auch über die Verteilung der Mittel im Universitätsbereich entscheiden, in ihrer Rechtsstellung nicht beeinträchtigt werden.

Zusätzlich müßte der Hinweis in die Zielvorstellungen aufgenommen werden, daß die entscheidungsbefugten zentralen Gremien bei der Behandlung der o. a. Punkte den Direktor der GHB-Bibliothek und den Bibliotheksausschuß hören müssen.

Zu 4.2: Entsprechend der Änderung zu 1.2 letzter Satz ist in der vorletzten Zeile „zentrale Steuerung des Personaleinsatzes“ ersatzlos zu streichen.

Zu 7.4: Zur Vermeidung von Mißverständnissen hinsichtlich der Benutzbarkeit der Buchbestände sollte die letzte Zeile des 2. Absatzes „. . . Beständen aller GHB-Bibliotheken . . .“ durch den Zusatz „im Leihverkehr“ erweitert werden.

Universität Bonn

*Bibliothekskommission,
Bonn, den 26. 6. 1973*

In einer eigens dazu einberufenen Sitzung hat sich die Bibliotheks-Kommission mit den o. g. Zielvorstellungen der Planungsgruppe des Ministers für Wissenschaft und Forschung NRW beschäftigt. Das in dieser Form genehmigte Ergebnisprotokoll darf ich als Stellungnahme zu den generellen Fragen überreichen:

1. Die Kommission begrüßt alle Kooperationsmaßnahmen, die gleichzeitig zu einer geeigneteren Verteilung der vorhandenen Mittel führen, sie macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen personellen und sachlichen Mittel bereitgestellt werden müssen.
2. Die Kommission befürwortet ausdrücklich das in den Empfehlungen zum Ausdruck kommende zweigleisige Bibliothekssystem und lehnt ein eingleisiges Modell für die Universität Bonn ab.
3. Die Kommission befürwortet den Aufgabenkatalog der GHB-Bibliothek und ihre Gliederung (S. 6–10), möchte aber auf S. 7 den 2. Satz ergänzt wissen: „. . . Bedarf für Forschung und Lehre richten.“
4. Die Kommission hat große Bedenken, daß die mögliche Zusammenlegung von kleineren Bibliotheken (Institutsbibliotheken) zu größeren Einheiten (Fachbibliotheken)
 - a) zu einer Reduzierung der Mittel und
 - b) zur Vernachlässigung kleinerer, spezieller und besonders forschungsintensiver Fächer führt.

Im übrigen müsse in dieser Frage die Stellungnahme der ebenfalls angeschriebenen Fakultäten abgewartet werden.

5. Die Kommission hat keine Bedenken, durch Abgabe von veralteten Beständen an Fachbibliotheken bzw. an die Universitätsbibliothek die Arbeitsapparate effektiver zu gestalten.
6. Die Kommission stimmt der bibliotheksfachlichen Aufsicht der GHB-Bibliothek durch den Bibliotheksdirektor zu, hat jedoch Bedenken, wenn sich die Leitung auch auf die Buchauswahl erstrecken sollte. Dr. Lohse erläutert bei dieser Gelegenheit, daß dies sicher nicht der Sinn der Zielvorstellungen sei.

Zu Einzelfragen, soweit sie ebenfalls im Protokoll festgehalten sind,

wurde u. a. folgendes aufgeführt:

1. Eine aktive Dokumentation, d. h. eine ausgiebige Information, kann wohl nur aus den Fachbibliotheken heraus erfolgen (Prof. Müller).
2. Vor einer Aufteilung der Mittel auf einen getrennten Buch- und übrigen Sachetat bei den Naturwissenschaften sei dringend zu warnen (Prof. Bergerhoff).
3. Zur Frage der Abstimmung über den Buchkauf zwischen den Bibliotheken fehlten weitgehend konkrete Vorstellungen (Prof. Schrage).
4. Eine endgültige Abstimmung über die Zielvorstellungen mit sehr viel mehr Gewicht könne erst nach Vorliegen der neuen Bonner Satzung stattfinden (Prof. Pohl).

Außerdem wurde betont, daß die Tatsache der jetzigen bibliothekarischen Unterversorgung der Pädagogischen Hochschule nach Realisierung eines Gesamthochschulbereiches auch nachteilige Folgen für die Fachbibliotheken (Nivellierung nach unten) haben könne.

Universität Bonn

*Katholisch-Theologische Fakultät,
Bonn, den 13. 6. 1973*

Die Katholisch-Theologische Fakultät hat auf ihrer Sitzung am 6. Juni 1973 die „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen“ beraten und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Die Fakultät befürwortet nachdrücklich das in den Zielvorstellungen zum Ausdruck kommende zweigleisige Bibliothekssystem und lehnt ein eingleisiges Modell für die Universität Bonn ab.
2. Die Fakultät begrüßt Kooperationsmaßnahmen, die zu einer effektiveren Nutzung der vorhandenen Mittel führen. Sie bejaht eine gegenseitige Abstimmung beim Erwerb von Zeitschriften und von sehr teuren Werken. Nach erfolgter Abstimmung soll jedoch in umstrittenen Fällen das Recht der einzelnen Instituts- und Seminarbibliotheken gewahrt bleiben, selbst über die endgültige Anschaffung und Aufstellung dieser Werke zu entscheiden.
3. Eine Kooperation hängt wesentlich davon ab, daß der Universitätsbibliothek die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben werden, das seit vielen Jahren anstehende Desiderat eines Zentralkatalogs der Bestände aller bibliothekarischen Einrichtungen an der Universität Bonn erfüllen zu können.
4. Nach Abs. 2.2 der Zielvorstellungen ist vorgesehen, daß die Literaturauswahl sich nach dem voraussichtlichen Bedarf richten soll. Es wäre eindeutig zu klären, daß dieser Bedarf nicht aufgrund statistischer Berechnungen von Studentenzahlen oder Ausleihzahlen in den einzelnen Fachgebieten zu ermitteln ist, sondern nach den aus Forschung und Lehre anstehenden Erfordernissen.
5. Nach Abs. 3.1 der Zielvorstellungen kann die zentrale Bibliothek auch Funktionen von Fachbibliotheken übernehmen. Die Katholisch-Theologische Fakultät vermißt hier Angaben darüber, ob hierunter nur Einzelfunktionen von Fachbereichen zu verstehen sind, an welche Einzelfunktionen dabei gedacht wird und wer über diese Funktionsverlagerung entscheidet.
6. Die Fakultät spricht sich gegen einen Zusammenschluß der bestehenden Instituts- und Seminarbibliotheken zu einer Fach- oder Fachbereichsbibliothek aus und ebenso gegen die Übertragung der Etathoheit an den Fachbereich. Die Fakultät befürchtet, daß
 - a) Fächer mit geringeren Studentenzahlen und forschungsintensive Fächer sehr benachteiligt werden könnten,

- b) Instituts- und Seminarbibliotheken, die sehr gute Arbeitsinstrumente darstellen, verkümmern und keine zuverlässige Hilfe mehr sind,
 - c) die Berufung von hochqualifizierten Lehrstuhlbewerbern aufgrund der befürchteten Entwicklung sehr erschwert wird, zumal bei Berufungsvereinbarungen kaum noch mit nennenswerten Etatzusagen zu rechnen ist, und
 - d) der Etat einer Fachbibliothek leichter zu kürzen oder in geringerem Umfang den steigenden Kosten anzupassen ist als die Etats einzelner Instituts- und Seminarbibliotheken.
7. Nach Abs. 3.2 Ziff. 1 der Zielvorstellungen soll die Fachbibliothek ältere und weniger benutzte Bestände an die zentrale Bibliothek abgeben. Dieser Forderung können Geisteswissenschaften nur in einem sehr begrenzten Umfang nachkommen.
8. Die Fakultät begrüßt eine zeitliche Begrenzung und umfangmäßige Beschränkung von Arbeitsapparaten am Arbeitsplatz, die nicht als Bestandteil einer Präsenzbibliothek jedem Benutzer zugänglich sind.
9. Die Katholisch-Theologische Fakultät stimmt der bibliotheksfachlichen Aufsicht der GHB-Bibliothek durch den Bibliotheksdirektor weit hin zu, lehnt aber dessen Beteiligung bei Berufungsvereinbarungen und bei der Vergabe der Etats an die Instituts- und Seminarbibliotheken bzw. an die von den Zielvorstellungen vorgesehenen Fachbibliotheken ab.

Universität Bonn

*Philosophische Fakultät,
Bonn, den 28. 6. 1973*

Die „Allgemeinen Zielvorstellungen“ sind offensichtlich schon in Kenntnis vieler Einwände gegen den Plan einer Zentralbibliothek abgefaßt. Dennoch hält es die Philosophische Fakultät für geboten, eigens zu den „Vorstellungen“ Stellung zu nehmen, weil ihnen das Verständnis für die Notwendigkeiten in Lehre und Forschung einer philosophischen Fakultät abgeht, wie schlaglichtartig die Aufforderung, „ältere Zeitschriftenjahrgänge und selten benötigte Literatur abzugeben“, zeigt.

Sowohl im Studium, wie bei wissenschaftlichen Arbeiten ist eine systematisch geordnete, sachgerechte umfangreiche Präsenzbibliothek unerlässlich. Nur der direkte Zugang zu einer solchen Institutsbibliothek gewährleistet eine rasche und weitausgreifende Orientierung und vermittelt die eingehende und anschauliche Kenntnis von Forschungsgang, Problem und Sachlage, die Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Arbeit ist. „Lexika und Bibliographien sowie grundlegende und häufig benutzte Werke allein“ führen fast zwangsläufig zu einer Verengung und Simplifizierung. Außer diesen allgemeinen Bedenken, verhindert die besondere Bonner Situation die Durchführung der in dem genannten Schriftstück vorgetragenen Pläne.

1. Viele Instituts- und Seminarbibliotheken der Universität Bonn haben in jahrzehntelangem Aufbau nicht bloß einen sehr großen Umfang erreicht, es wurden durch ihren sehr speziellen Charakter, ihre Ausrichtung auf bestimmte Probleme und ihre sachliche Geschlossenheit unentbehrliche Forschungsstätten geschaffen.
2. Die räumlichen Gegebenheiten machen ohnehin in Bonn auf lange Zeit eine Verwirklichung auch nur eines Teiles der „Zielvorstellungen“ unmöglich.

Die „Zielvorstellungen“ rechnen zwar mit beträchtlichen Schwierigkeiten, unterschätzen diese aber für Bonn bei weitem. Hier wäre ein Aufbau einer Zentralbibliothek bei Auflösung oder Reduzierung der bisheri-

gen Institutsbibliotheken nicht nur mit einem ungeheuren finanziellen und personellen Aufwand verbunden, sondern würde auch die Forschung und Lehre auf lange Zeit in unerträglichem Maße erschweren und beeinträchtigen. Aus diesen Gründen ist die für besondere Fälle gedachte Kannbestimmung (§ 3.2.4) in Bonn als Regelfall anzusehen.

Im einzelnen ist zu bemerken:

1. Die Seminare begrüßen durchaus den Vorschlag, ihre Bestände allen Universitätsangehörigen zur Verfügung zu stellen, so wie es bisher schon in der Regel der Fall war. In vielen Fachbibliotheken ist Fotokopieren möglich. Ein Leihverkehr wird in Ausnahmefällen gestattet. Der Charakter der Präsenzbibliothek ist jedoch zu wahren.
2. Räumlich und fachlich benachbarte Institutsbibliotheken zusammenzulegen, ist in einzelnen Fällen bei sorgfältiger Prüfung der Vor- und Nachteile sicher möglich.
3. Einheitliche Benutzungsformen und formale Äußerlichkeiten sollen zentral geregelt sein. Eine bibliotheksfachliche Aufsicht kann sich nur auf den äußeren Rahmen und etwa Fragen der Sicherheit beziehen. Die Fort- und Weiterbildung des Bibliothekspersonals in Kursen wird begrüßt.
4. Die Einrichtung eines Zentralkatalogs aller Seminar- und Institutsbibliotheken ist grundsätzlich erwünscht.
5. Bei Beschaffungen soll eine Institutsbibliothek in Kenntnis der Bestände der Zentralbibliothek, jedoch mit Rücksicht auf die eigenen Erfordernisse, entscheiden. Erwerb durch eine zentrale Kommission oder eine Beschaffungsstelle würde zu einer derartigen Verzögerung und Vernachlässigung einzelner Forschungsbereiche führen, daß das angesprochene Ziel einer gutausgerichteten Bibliothek zu Forschung und Lehre mit Sicherheit verfehlt würde. Eine zentrale Buchbearbeitung wird sich nicht durchhalten lassen.
6. Die Ausführungen über die verschiedenen Gremien und Kommissionen zeichnen die ganze Situation viel zu einfach und ausschließlich aus der Sicht des bibliothekstechnischen Fachmannes. Die starke Stellung der Bibliotheksbeamten gegenüber den Angehörigen von Forschung und Lehre, die zentrale Steuerung des Personaleinsatzes können nicht hingenommen werden. Schließlich sollte die Forschung noch bestimmen können, wie rasch und welche Bücher sie braucht.

Universität Bonn

*Landwirtschaftliche Fakultät,
Bonn, den 5. 7. 1973*

In der Sitzung vom 4. Juli 1973 und zuvor schon am 6. Juni 1973 hat sich die Fakultät mit den Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen befaßt. Die dabei und bei mehreren speziellen Debatten geäußerten verschiedenen Grundgedanken und Einzelmeinungen lassen sich auf folgenden gemeinsamen Nenner bringen:

1. Die Fakultät diskutierte die Entscheidung des Ministers für ein zweigleiches Bibliothekssystem in der Hoffnung, daß damit für Forschung und Lehre die fachspezifischen Belange zumindest im Prinzip bewahrt bleiben.
2. Gegen die Zusammenlegung der bestehenden und gut funktionierenden Institutsbibliotheken zu den sogenannten „Fachbibliotheken“ wurden erhebliche Bedenken erhoben; als Zielvorstellung wurden die „Fachbibliotheken“ allerdings vorwiegend anerkannt.
3. Es wird unterstellt, daß die sogenannten „Apparate am Arbeitsplatz“ sowie die Handbibliothek des Hochschullehrers nach wie vor den schnell-

len Zugriff zur aktuellen Literatur ermöglichen und mit ausreichenden Budgetvollmachten ausgestattet sind.

Universität Dortmund

*Der Rektor,
Dortmund, den 19. 9. 1973*

Zu den Bezugserlassen berichte ich, daß die Zielvorstellungen praktisch dem Dortmunder Bibliotheksmodell entsprechen und somit nur nachdrücklich unterstützt werden können.

Im übrigen hat der Direktor der Universitätsbibliothek, Herr Dr. Wehefritz, die Zielvorstellungen miterarbeitet.

Universität Düsseldorf

*Bibliothekskommission,
Düsseldorf, den 13. 7. 1973*

Die Bibliothekskommission stimmt dem in den Zielvorstellungen entwickelten Konzept eines einheitlichen, bedarfsgerechten Bibliotheksystems im Grundsatz zu. In einigen Punkten erscheint ihr eine andere Akzentuierung bzw. Klärung angebracht. Diese Punkte sind folgende:

1. Wichtiger noch als die strukturellen Überlegungen zum Bibliothekssystem ist die Anerkennung des Prinzips, daß die Literaturversorgung unmittelbar am Ort der Lehre und Forschung durch entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung des Bibliothekssystems sichergestellt sein muß, damit der bisherige wissenschaftliche Standard der Hochschulen gehalten wird. Dieser Punkt sollte in den Ziffern 3.2 und 5 mit größtem Nachdruck betont werden.

2. Der letzte Satz von Ziffer 4.1 sollte sich auf den Grundsatz der Abstimmung zwischen Fachvertretern und Bibliothekaren in Buchauswahl- und Aufstellungsfragen beschränken, ohne die Organisationsform festzulegen, dies, um die Zahl der Gremien nicht unnötig zu vermehren.

3. Unter Ziffer 7 muß ausdrücklich festgestellt werden, daß die beabsichtigte Zentralisierung von Dienstleistungen durch das Hochschulbibliothekszentrum auf keinen Fall auf eine Zentralisierung der Literaturbeschaffungen hinauslaufen darf. Die Literatúrauswahl und eine Beschaffungsorganisation, die die schnellstmögliche Verfügbarkeit der zu erwerbenden Werke sicherstellt, sind unverzichtbare Kompetenzen der einzelnen Hochschule.

4. Bei Ziffer 2.2 sollte das Ziel einer möglichst schnellen Ausleihe ausdrücklich mit dem Begriff „Sofortausleihe“ verdeutlicht werden.

5. Der Passus über die Beteiligung an überregionalen Literaturbeschaffungsprogrammen wie dem der DFG sollte positiv formuliert werden.

Universität Münster

*Rektorat,
Der Kanzler,
Münster, den 20. 3. 1974*

Der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität konnte aus Gründen, die Anlaß für meine Bitte um Fristaufschub im Bericht vom 20. 9. 73 waren, erst in seiner Sitzung am 11. 3. 1974 über die allgemeinen Zielvorstellungen des Wissenschaftsministers für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen endgültig beraten. Er hat sich, wenn auch seinen Erörterungen die im fol-

genden wiedergegebenen Ausführungen des Bibliotheksausschusses zugrunde lagen, nicht in der Lage gesehen, zum Problem der Gestaltung des Bibliothekswesens im Gesamthochschulbereich Stellung zu nehmen, weil im gegenwärtigen Zeitpunkt die organisatorischen Strukturen im Gesamthochschulbereich nicht genügend überschaubar und Absprachen mit den anderen Hochschulen des im Aufbau befindlichen Gesamthochschulbereichs daher noch nicht möglich seien. Der Senat verweist eindringlich darauf, daß bei einer Überführung der vorhandenen Bibliotheksbestände in eine zentrale Betriebseinheit Schäden für den Wissenschaftsbetrieb zu erwarten seien, da die gewachsene Struktur der vorhandenen Anlagen eine zu weitgehende Zentralisierung nicht zulasse. Mit dieser Maßgabe wird die Stellungnahme vorgelegt, die der Bibliotheksausschuß der Westfälischen Wilhelms-Universität zu den nach seiner Auffassung im Augenblick realisierbaren Punkten erarbeitet hat.

In der Hoffnung, daß sie der Arbeit der in Ihrem Hause eingesetzten Planungsgruppe dienlich ist, gebe ich im nachfolgenden diese Stellungnahme wieder:

I. Einleitung

1. Der Ausschuß begrüßt die in Ziffer 6 AZV (Allgemeine Zielvorstellungen) enthaltene Klarstellung, daß bei den notwendigen Verbesserungen des Bibliothekswesens an den bestehenden Hochschulen von den gegebenen Verhältnissen ausgegangen werden muß und daß der Aufbau eines einheitlichen Bibliothekssystems nur schrittweise erfolgen kann.

Der Ausschuß stellt daher mit Befriedigung fest, daß insoweit zwischen den AZV und dem Bericht des Rektors der WWU volle Übereinstimmung besteht.

2. a) Der Ausschuß hat es begrüßt, daß die Ziffer 6.2 AZV hinsichtlich der Zahl, des zeitlichen Abstandes und der Inhalte der einzelnen Schritte keine Angaben enthält; damit wird der Universität die Freiheit belassen, diese Inhalte selbst zu bestimmen. Der Bibliotheksausschuß sieht es als eine seiner Aufgaben an, das, was durch die AZV angestrebt wird, in mehrere, konkret bestimmte Schritte aufzugliedern und dabei Vorstellungen zu entwickeln, welche Schritte gleich (oder nach geringfügiger Vorbereitung) praktikabel sind, ferner, welche längerer Vorbereitung bedürfen, endlich, welche als kaum realisierbar erscheinen. Dabei sind ebenso Hindernisse sachlicher wie rechtlicher Art ins Auge zu fassen.

b) Der Ausschuß beabsichtigt, im vorliegenden Votum auf die Hindernisse beiderlei Art hinzuweisen und Empfehlungen für Vorbereitung und Vollzug der ersten Schritte zu geben. Der Ausschuß möchte dieses erste Votum auf das beschränken, was unter den gegebenen Umständen möglich ist (erster Schritt). Seine Vorstellung zur Verwirklichung der AZV in den weiteren Schritten soll in einem zweiten Votum vorgetragen werden. Um zu weiteren Schritten sachgerecht urteilen zu können, muß der Ausschuß weitere Informationen gewinnen, vor allem Erfahrungen auswerten, die andernorts gemacht wurden.

c) Die wichtigsten Veränderungen, auf welche die AZV abzielen, werden wahrscheinlich erhebliche Kosten verursachen, so besonders:

1. Wenn gemäß Ziffer 1.2 AZV alle bibliothekarischen Einrichtungen zu einem System zusammengefaßt werden, so wird – gleich wie dieses System konzipiert sein wird – seine Einführung und seine Aufrechterhaltung beträchtlich mehr Personalstellen für Fachkräfte erfordern.

2. Wenn – ebenfalls gem. Ziffer 1.2 AZV – sämtliche Buchbestände des Gesamthochschulbereichs eine allen Hochschulangehörigen zugängliche Einheit bilden sollen, dann werden sich (bei gegenwärtiger Aus-

stattung) in mehreren Fachbereichen bedenkliche Engpässe ergeben. Vorausschauend und sinnvoll geplante Mehrfach-Anschaffungen in erheblichem Umfang sind dann unerlässlich. Es wird allerdings nicht verkannt, daß eine Entlastung durch weiteren Ausbau von FH- und PH-Bibliotheken möglich ist.

Auf diese und andere, z. T. auch rechtliche Hindernisse wird eine Verwirklichung der Ziff. 6.2 AZV stoßen, wo als Muß-Bestimmung gefordert wird, die räumlichen, personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen müßten schrittweise geschaffen werden. Hier erscheint differenzierte Planung erst dann als möglich, wenn feststeht, in welchem Umfang über mehr sächliche Mittel und über mehr Planstellen als bisher verfügt werden kann.

3. Aus diesen Gründen hat es der Ausschuß als seine Aufgabe angesehen, die ersten Schritte inhaltlich zu bestimmen, die auf dem Weg zur teilweisen Verwirklichung der Zielvorstellungen getan werden müßten. Dabei ist der Ausschuß davon ausgegangen, daß der jeweils folgende Schritt der Zeit nach so lange hinausgeschoben werden muß, bis die Haushaltslage der Universität – oder Sondermittel des Ministeriums – es erlaubten, den voraufgehenden Schritt zu verwirklichen.

II. Zentralkatalog

Wesentliche Voraussetzung für die Realisierung der Zielvorstellungen ist ein voll ausgebauter und auf dem laufenden gehaltener Zentralkatalog aller Bücherbestände im Gesamthochschulbereich. Diese Auffassung hat auch der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn in seiner Antwort auf den Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung NW vom 21. 3. 1972 – II B 5. 1–15 unter Ziffer 2 vertreten. Der seit 1958 geführte Zentralkatalog Münster erfaßt bereits die wichtigsten Institutbestände, ist aber aus Mangel an Personal bisher nicht in der Lage gewesen, Vollständigkeit und ständige Aktualität zu erreichen. Es ist vordringlich, dies umgehend durch Sondermittel und durch Hilfskräfte zu gewährleisten.

Dazu ist ferner erforderlich, daß die Bestände der Fachbibliotheken nach einheitlichen Regeln und auf Karten in einem Format oder mit einem Satzspiegel katalogisiert werden, welche es ohne unrationelle zusätzliche Arbeit möglich machen, diese Karten zu kopieren und in den Zentralkatalog einzuordnen. Die Universitätsbibliothek sollte dafür kurzgefaßte Anleitungen zur Verfügung stellen. Der Zeitschriftenbestand im Hochschulbereich wird bereits durch das in Zusammenarbeit von Universitätsbibliothek und Rechenzentrum neu erstellte Münstersche Zeitschriftenverzeichnis nachgewiesen. Es befindet sich im Ausdruck, die Herstellung von Sonderverzeichnissen für einzelne oder mehrere Fachbereiche wird nach Abschluß des Gesamtverzeichnisses ebenfalls möglich sein.

III.

1. Die in Ziffer IV.1, Abs. 2 letzter Satz AZV genannte Voraussetzung, nach der die Zusammenarbeit zwischen Hochschulgremien und Bibliotheksleitung satzungsrechtlich geregelt sein muß, ist in Münster in absehbarer Zeit noch nicht gegeben. Infolgedessen entfallen vorerst die in Ziffer 4.1 vorletzter Absatz für den Bibliotheksdirektor vorgesehenen Beteiligungsrechte. Desgleichen bedarf es vermutlich satzungsrechtlicher Regelung (es ist fraglich, ob Erlaßrecht zureicht), daß die Gesamthochschulbibliothek eine zentrale Einrichtung im Sinne des Hochschulgesetzes sei, was Ziffer 1.2 Satz 2 AZV bestimmt. Was Fachbereich und was

zentrale Einrichtung besonders im Sinne des § 46 HSchG ist, regelt gegenwärtig ausschließlich die UV 70, ebenso, was Aufgabe der Fachbereiche und der diesen angegliederten Institute ist und was zu den Kompetenzen der zentralen Einrichtungen gerechnet werden kann.

2. Der Ausschuß stellt mit Anerkennung fest, daß die Universitätsbibliothek im gegenwärtigen Rahmen bereits die der Gesamthochschulbibliothek durch die Ziffer 3.1 AVZ zugewiesenen Aufgaben – nämlich die Pos. (1) (2) (4) (5) – mit großem Erfolg wahrnimmt. Dagegen erscheint eine zentrale Buchbearbeitung (dort: (3)) als kaum realisierbar. Hier sollten Vorstellungen zu sinnvoller Kooperation unter Verzicht auf unitarischen Schematismus entwickelt werden.

3. Die audiovisuelle Methode steht noch in den Anfängen. Es ist zu erwarten, daß sie in der Zukunft große Bedeutung erlangt. Herstellung, Ankauf, Lagerung und Ausleihe des audiovisuellen Materials sollte zwischen GHB und Fachbereich in Analogie zum Buch- und Zeitschriftenwesen abgesprochen werden. Namentlich beim Ankauf teurer Geräte muß auf sinnvolle Kooperation gedrungen werden.

4. Zur Frage der „bibliotheksfachlichen Aufsicht“ wurde Herr Ltd. Bibl. Direktor Prof. Dr. Liebers um klärende Information gebeten. Seine Darstellung von Inhalt und Zweck der „bibliotheksfachlichen Aufsicht“ wird mit dem Ausdruck des Dankes dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

IV. Gesamt-Stellenplan

Besonders ausführlich beriet der Ausschuß die Frage:

- a) Ist die Einführung eines Gesamtstellenplanes zu wünschen?
- b) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist seine Einführung möglich oder wünschenswert?

Einhelligkeit bestand darüber, daß bejahendenfalls ein solcher Stellenplan (mit den aus ihm folgenden Konsequenzen) nur auf solche (jetzt bestehenden oder neu zu schaffenden) Stellen angewendet werden kann, die für bibliothekarischen Dienst definiert sind und darum entsprechend besetzt werden. Einerseits sprechen wichtige Gründe dafür, einen Gesamtstellenplan zu empfehlen. Neben organisatorischen Verbesserungen, die man erhoffen darf, würde sich eine Erleichterung etwaiger Vertretungen und die Möglichkeit ergeben, daß an Fachbibliotheken tätige Angestellte aufsteigen könnten. Dagegen stehen Bedenken, die mangels Information vorerst nicht ausgeräumt werden können; etwa: Komplikationen bei Neueinstellungen; Schwierigkeit, die Rechte des GHB-Direktors als Vorgesetzten bei den Beamten und Angestellten, die an Fachbibliotheken tätig sind, zu realisieren; vor allem: Die Notwendigkeit, die Erfordernisse, die an Fachbibliotheken bestehen, und die Weisungsbefugnisse der dort tätigen Hochschullehrer in vollem Umfang zu gewährleisten. Es läßt sich kein klares Bild davon gewinnen, welche Reibungen entstehen würden, wenn der GHB-Direktor Vorgesetzter aller bibliothekarischen Fachkräfte würde.

Zwischenlösungen (etwa derart, daß alle bibliothekarischen Stellen zwar auf dem Papier in einem Gesamtstellenplan geführt würden, ohne daß dem GHB-Direktor die Rechte des Vorgesetzten und die Pflicht zur Fürsorge übertragen werden) dürften wegen der damit verbundenen Komplikationen ausscheiden. Zersplitterung der Verantwortung muß vermieden werden. Gegenwärtig wird ein erheblicher Teil der Bücherbestände an Fachbibliotheken von Dienstkräften anderer Vorbildung betreut. Es würde sich ein schweres Mißverhältnis ergeben, wenn die vorhandenen bibliothekarischen Kräfte in einen Gesamtstellenplan über-

führt würden, die übrigen aber nicht. Wahrscheinlich ist ein Gesamtstellenplan erst dann realisierbar, wenn sich (nahezu) alle Fachbibliotheken in der Obhut von entsprechend ausgebildeten Kräften befinden. Schon diese Überlegung läßt es als ratsam erscheinen, die Einführung eines Gesamtstellenplanes zumindest hinauszuschieben. Ob die Einführung zu einem späteren Zeitpunkt überhaupt empfohlen werden kann, wird ganz von den Modalitäten abhängen, die für das Verhältnis GHB-Direktor/Fachbibliothek/dort Weisungsbefugte gefunden werden. Vorerst fehlt es an einem eindeutig definierten Konzept, durch das bei guter Kooperation die Erfordernisse an den Fachbibliotheken optimal erfüllt werden. Übereilte Veränderung des gegenwärtigen Zustandes würde sich schädlich auswirken.

V. Sachmitteletat

Einer Vereinheitlichung des Sachmitteletats kann nur unter folgender Voraussetzung zugestimmt werden: Es darf keine Gefahr für die bisher garantierte Selbständigkeit der Fachbereiche entstehen; Berufungszusagen (hier: wirksam für Buchbeschaffungen) durch die zentrale Verwaltung müssen auch in Zukunft möglich sein.

Die bisherige Handhabung der Mittelverteilung befindet sich in Übereinstimmung mit Ziffer 4.1 Abs. 2 letzter Satz AZV; es möge bei der Regelung belassen werden, daß die Mittel der Zentral-Titel des Universitäts-haushaltes durch die Leitungs-Organen der Hochschule verteilt werden – gegenwärtig zu etwa $\frac{2}{3}$ auf die den Fachbereichen zuzurechnenden Fachbibliotheken. Diese Regelung hat sich bewährt.

VI. Fragen der Gliederung

1. Die Zielvorstellungen gehen davon aus, daß es bibliothekarische Einrichtungen in zwei Ebenen gibt: die Zentralbibliothek und die Fachbibliotheken. Der gegenwärtige Zustand ist komplexer: Wohl sind die meisten Einzel-Bibliotheken je einem Fach zugeordnet; es gibt aber auch Verbund-Bibliotheken, durch die eine Gruppe von zusammengehörigen Fächern versorgt wird. In manchen Fällen übergreift ein solcher Verbund die Grenzen der gegenwärtigen Fachbereiche. Andererseits sind manche Bibliotheken, an sich bestimmten Fächergruppen zugeordnet, in sich durch eine gestufte Organisation gegliedert.

Hier sollte der Gesichtspunkt gelten, daß diejenige Abgrenzung und diejenige Gliederung der Fachbibliotheken beibehalten werden sollte, die dem Bedürfnis der jeweils beteiligten Fachbereiche am besten dient. Die Forderung der Effizienz in Forschung und Lehre sollte den Vorrang haben vor der Forderung, die Gliederung müsse vereinfacht werden – vor allem, wenn das zu umfänglichen Umgruppierungen zwingen würde. Zugleich wird es als unerlässlich angesehen, daß in allen Fragen der Koordination die betroffenen Fachbereiche und in ihnen die betroffenen Fächer zur Mitsprache aufgefordert werden.

2. Das Verhältnis, das zwischen der zentralen GHB-Bibliothek und den Fachbibliotheken herzustellen sein wird, darf nicht so gedacht werden, daß alle Fachbibliotheken einem egalitären Schema unterworfen werden. Vielmehr sollten vielseitige, stets elastisch zu handhabende Regelungen ausgehandelt werden. Es soll ein Optimum an sinnvollem, dabei Mittel sparenden Zusammenwirken erreicht werden. Eingriffe, die die Forschung oder die Lehre schädigen, müssen unterbleiben.

Schlußbemerkung

Der Ausschuß hat sich durchaus von dem Prinzip der Güter-Abwägung leiten lassen. Der Erwägung, welche Vorteile durch Verwirklichung der AZV gewonnen werden können, war die Kalkulation entgegenzustellen a) welche bestehenden Vorteile dann nicht mehr wahrgenommen werden können; b) welche Arbeitslast und welche Kosten im Falle einer Verwirklichung in Kauf genommen werden müßten. Soweit eine solche Abwägung derzeit aus Mangel an Information oder Erfahrung nicht möglich ist, mußte sie zurückgestellt werden (vgl. Ziff. 2 dieser Stellungnahme). In mehreren Punkten ergab sich, daß die Verwirklichung der AZV damit steht oder fällt, ob bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden können (Ziff. II, III, IV dieser Stellungnahme). Bereits die Erfüllung dieser Voraussetzungen erfordert ein recht erhebliches Maß an Arbeit und an Kosten, aber auch an gutem Willen und an Einsicht in die stark differenzierten Forschungs- und Lehr-Bedingungen in den verschiedenen Fächern. Nur wenn diese Voraussetzungen nicht etwa nur auf dem Papier, sondern durch wirklich qualifizierte Leistung in der Realität geschaffen sind, kann die Verwirklichung der AZV in weiteren gut abgewogenen Schritten in Angriff genommen werden.

Anlage

Betr.: Bibliotheksfachliche Aufsicht

„Bibliotheksfachliche Aufsicht“, wie sie in den „Zielvorstellungen“ und dem Landeshochschulgesetz angesprochen ist, könnte sich auf folgende Bereiche der Tätigkeiten des für bibliothekarische Arbeiten in den verschiedenartigen Fachbibliotheken der Universität eingesetzten Personals erstrecken. Es ist damit nicht gemeint, daß alle diese Tätigkeiten zentral wahrgenommen werden, und es wird vorausgesetzt, daß fachbedingte notwendige Differenzierungen berücksichtigt werden:

1. Bucherwerbung: Form der Bestellung, bei Einsatz der Datenverarbeitung ggf. Erfassungsschemata, Berücksichtigung von Preisgestaltung, Porto und Versandkosten, Rabatten, Inventarisierung, Rechnungsbearbeitung, Kontrolle v. Zeitschr.-Abonnements
2. Katalogisierung: Regeln für die Titelaufnahme, Format und Material der Katalogkarten, Kartenervielfältigung, Meldung an zentrale Kataloge, Formalien der Schlagwortkatalogisierung und Klassifikation
3. Bucheinband: Verkehr mit gewerblichen Buchbindereien, Standards für Material und Verarbeitung, Preise, Termine
4. Benutzung: Präsenzhaltung oder Ausleihe der Bücher, Aufstellungsschemata, Signaturen, Benutzungsordnungen, Zugänglichkeit, Leihverkehrsordnung, Bibliographieren
5. Personal: Einstellungsvoraussetzungen, fachliche Qualifikation, Einstufung, Weiterbildung, Anleitung von Hilfskräften.

Gesamthochschule Duisburg

*Gesamthochschulbibliothek,
Duisburg, den 3. 5. 1973*

Wenn auch die genannten Zielvorstellungen auf das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen bezogen sind, so hält es die Gesamthochschule Duisburg doch für geboten, zu diesen Vorstellungen in Kürze Stellung zu nehmen, weil die Hochschulbibliotheken des Landes insgesamt als Teil eines Verbundsystems anzusehen sind und sie ihre gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben kaum ohne Kooperation, ohne Arbeitsteilung und ohne die Nutzung zentraler Dienstleistungen werden lösen können.

1. Die Gesamthochschule Duisburg begrüßt die Zielvorstellungen und hält es für erforderlich, die Entwicklung der zu jedem Gesamthochschulbereich gehörenden bibliothekarischen Einrichtungen zu einem einheitlichen Bibliothekssystem unverzüglich einzuleiten und zu fördern.
2. Sie hält es insbesondere für erforderlich, im Rahmen des Personaleinsatzes und der Personalbemessung zu einheitlicheren Kriterien in jedem Gesamthochschulbereich zu kommen.
3. Sie hält es schließlich für denkbar, daß für die in Punkt 3.2 (1) der Zielvorstellungen genannten Präsenz-Fachbibliotheken gewisse Maximalgrößen hinsichtlich des Buchbestandes festgelegt werden.

Gesamthochschule Essen

*Der Kanzler,
Essen, den 28. 6. 1973*

Die Gesamthochschule Essen begrüßt die „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen“ und hält es für erforderlich, daß der Passus auf Seite 5 unter Nr. 1.2 „Die GHB hat einen einheitlichen Personalstellenplan und Sachmitteletat“ in vollem Umfang auch für den hiesigen Bereich zutreffen muß. Gerade für Essen ist es von entscheidender Wichtigkeit, daß der derzeit noch in einem anderen Kapitel aufgeführte Etat für die Fachbibliothek Medizin vom Haushaltsjahr 1974 ab mit dem übrigen Etat für die Gesamthochschulbibliothek vereinigt wird.

Ich bitte bei den Vorarbeiten für den Haushalt 1974 diesen Wunsch zu berücksichtigen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Bibliothek der Gesamthochschule Essen nach den Empfehlungen der Bibliotheksplanungsgruppe (Zwischenbericht vom Juni 1972) aufgebaut wird.

Gesamthochschule Paderborn

*Der Gründungsrektor,
Paderborn, den 3. 7. 1973*

Im Einvernehmen mit dem Bibliotheksdirektor der Gesamthochschule Paderborn nehme ich zu dem Bezugserlaß wie folgt Stellung:

Wenn auch die genannten Zielvorstellungen auf das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen bezogen sind, so hält die Gesamthochschule Paderborn eine Stellungnahme doch für notwendig, weil die Hochschulbibliotheken des Landes insgesamt als Teil eines Verbundsystems anzusehen sind und sie ihre gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben kaum ohne Kooperation, ohne Arbeitsteilung und ohne Nutzung zentraler Dienstleistungen werden lösen können.

1. Die Gesamthochschule Paderborn begrüßt die Zielvorstellungen und

hält es für erforderlich, die Entwicklung der zu jedem Gesamthochschulbereich gehörenden bibliothekarischen Einrichtungen zu einem einheitlichen Bibliothekssystem unverzüglich einzuleiten und zu fördern.

2. Sie hält es insbesondere für erforderlich, im Rahmen des Personaleinsatzes und der Personalbemessung zu einheitlichen Kriterien in jedem Gesamthochschulbereich zu kommen.

3. Sie hält es schließlich für denkbar, daß für die in Punkt 3, Punkt 2 (1) der Zielvorstellungen genannten Präsenzfachbibliotheken gewisse Maximalgrößen hinsichtlich des Buchbestandes festgelegt werden.

Gesamthochschule Siegen

Der Rektor,

Hüttental-Weidenau, den 27. 8. 1973

Die Gesamthochschule Siegen hat bislang nicht Stellung genommen, weil sie sich nicht für sachkompetent hielt. Die o. a. „Zielvorstellungen“ beziehen sich auf die durch das Gesamthochschulentwicklungsgesetz gebildeten Gesamthochschulbereiche, deren Strukturen und Probleme von hier aus nicht beurteilt werden können.

Generell kann jedoch folgendes gesagt werden: Die Vorschläge und Zielvorstellungen für die Gesamthochschulbereichsbibliotheken stellen eine konsequente Weiterentwicklung der Empfehlungen für die Gesamthochschulbibliotheken dar. Die Gesamthochschule Siegen, die diesen Empfehlungen zugestimmt hat, stimmt deshalb im Grundsatz auch der Konzeption zu, die den „Zielvorstellungen“ zugrunde liegt.

Gesamthochschule Wuppertal

Der Gründungsrektor,

Wuppertal, den 21. 8. 1973

Die im Betreff genannten Zielvorstellungen beziehen sich in erster Linie auf das Bibliothekswesen im Hochschulbereich an den acht Universitätsorten des Landes (§ 24 GHEG). Das Bibliothekswesen an den fünf neu gegründeten Gesamthochschulen (§ 7 GHEG) wird davon nicht berührt, da dafür bereits im Juni 1972 von der Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen die „Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“ herausgegeben wurden.

Dessen ungeachtet können die Zielvorstellungen als ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Vereinheitlichung des Bibliothekssystems in den Gesamthochschulbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen angesehen werden, da sie eine konsequente Weiterentwicklung der dem Bibliotheksaufbau an den fünf Gesamthochschulen zugrundeliegenden Empfehlungen darstellen und die für die Gesamthochschulbereichsbibliotheken vorgeschlagene Konzeption der an den fünf Gesamthochschulbibliotheken praktizierten im wesentlichen entspricht.

Pädagogische Hochschule Rheinland

*Der Kanzler,
Köln, den 16. 7. 1973*

In den Zielvorstellungen wird der bestehende Zustand, daß mehrere zentrale Ausleihbibliotheken mit je verschiedener Zielsetzung an einem Ort bestehen, ausgeschlossen. Statt dessen wird eine Integration des Bestehenden in eine einzige zentrale Gesamthochschulbibliothek angestrebt.

Wie die bisherigen Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen 1. sinnvoll integriert werden können und wie 2. diese Integrierung im einzelnen vollzogen werden kann, ist nicht klar zu erkennen.

Zu 1.: Aus den Zielvorstellungen geht hervor, daß die bisherigen Abteilungsbibliotheken als Fachbibliotheken dem örtlichen Bibliothekssystem eingegliedert werden sollen. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit dem Bestreben nach einer Verbesserung des Personal- und Sachmittleinsatzes zu sehen. Fraglich ist jedoch, ob eine solche Fachbibliothek die bisher von der Abteilungsbibliothek wahrgenommenen Aufgaben ausreichend erfüllen kann. Es wäre denkbar, daß sie sich aus drei oder vier kleineren Einheiten zusammensetzt, die in etwa der Tendenz zur Bildung von Fachbereichsbibliotheken entspricht. Diese Einheiten müßten Zentrale Funktionen gemäß 3.4 der Zielvorstellungen übernehmen. Ausleihe könnte und müßte bei allen stattfinden.

Zu 2.: Ob eine Integrierung in vollem Umfang angesichts der räumlichen Trennung der Bibliotheken in den Gesamthochschulbereichen möglich ist, dürfte zweifelhaft sein. Vor evtl. Integrierungsmaßnahmen bedarf es jedenfalls sorgfältiger Vorbereitungen. Aufgrund einer konkreten Planung muß festgestellt werden, was erreichbar ist, ohne die Funktionsfähigkeit der jetzigen Organisation zu hemmen. Das zum schrittweisen Aufbau in Ziffer 6 Ausgeführte dürfte zu allgemein gehalten sein. Die weiteren Überlegungen sollten deshalb nicht ohne die Pädagogischen Hochschulen getroffen werden.

Pädagogische Hochschule Ruhr

*Bibliothekskommission,
Dortmund, den 20. 7. 1973*

Auf seiner Sitzung vom 11. Juli 1973 lagen dem Bibliotheksausschuß der PH Ruhr zum genannten Text die persönliche Stellungnahme der Mitglieder Professor Dr. Nikolaus Koch vom 17. Mai 1973 und des Leiters des Mediendidaktischen Zentrums Dr. Gerhard Hildebrand vom 3. Juli 1973 vor (s. Anlagen). Der Ausschuß beauftragte die Mitglieder Hildebrand, Koch und Wellmer-Brennecke (kommissarische Leiterin der Bibliothek der PH Ruhr), folgende Stellungnahme zu formulieren:

Der Bibliotheksausschuß der PH Ruhr stimmt den in den „Allgemeinen Zielvorstellungen . . .“ enthaltenen Struktur- und Organisationstendenzen grundsätzlich zu. Im Hinblick auf die Entwicklung eines Informationssystemes und auf Möglichkeiten der Gesamthochschule Dortmund in diesem Zusammenhang macht er jedoch in den folgenden zwei Punkten weitere Vorschläge:

1. Die PH Ruhr hat der wachsenden Notwendigkeit, gedruckte und technische Medien zu einem effektiven Informationssystem zu verbinden, bereits dadurch Rechnung getragen, daß sie den Leiter des Mediendidaktischen Zentrums und einen weiteren Fachmann für technische Medien in den Bibliotheksausschuß wählte. Der Bibliotheksausschuß hält die

gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Organisationen und Instanzen für das gedruckte und technische Medienwesen in einem gemeinsamen Ausschuß für notwendig.

2. In der Überzeugung, daß der Weg zu einem auf allen Bildungsebenen effektiven Informationsgesamtsystem abgekürzt werden kann, wenn an Modellen die wechselseitige Integration des gedruckten und technischen Medienwesens erprobt wird, schlägt der Ausschuß einen Modellversuch „Pädagogisches Informationszentrum“ an der GH Dortmund vor.

Der Ausschuß macht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß in Dortmund die praktischen und theoretischen Voraussetzungen für ein solches Modell so günstig sind, daß es sich bei guter und rationeller Planung zügig realisieren läßt. Er weist ferner darauf hin, daß das Pädagogische Informationszentrum an der GH Dortmund ohne großen Mehraufwand auch die Funktion eines „Pädagogischen Informationszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen“ mitübernehmen könnte, das der PH Ruhr schon 1968 vom damals zuständigen Kultusminister zugesagt worden ist.

Pädagogische Hochschule Ruhr

*Professor Dr. Nikolaus Koch,
Dortmund, den 17. 5. 1973*

1. Trend zum Informationsgesamtsystem:

1.1 Das Gutachten der Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich NRW tendiert in Richtung auf ein modernes Informationsgesamtsystem, das mit den Mitteln der ADV der Informationsexplosion und dem ubiquitären Informationsbedarf beikommt.

1.2 Die vier wechselseitig zu integrierenden Medienkomplexe Bibliothek, Bildstelle, Tele-Ausstattungen und ADV-Ausrüstungen sind an verschiedenen Stellen des Textes genannt, ohne daß ausreichende strukturpolitische Konsequenzen gezogen werden.

1.3 Insoweit ist der Text ein Übergangspapier, in welchem trotz seiner Ansätze zu einem automatisierten Informationsgesamtsystem die bibliothekarischen Traditionen überwiegen.

1.4 Wenn die Entwicklung eines Informationsgesamtsystems nicht durch fehlende Kooperation behindert und verzögert werden soll, erscheint eine Stellungnahme von Referenten und Sachverständigengremien der nicht-bibliothekarischen Medienkomplexe, also des Bildstellenwesens, des Telemedienwesens und der ADV zum Text nötig.

2. Berücksichtigung des pädagogischen Informations- und Medienwesens

2.1 Im 7. Kapitel des Textes wird aus den Notwendigkeiten eines „größeren Verbundsystems“ „Arbeitsteilung und Abstimmung unter den GHB-Bibliotheken bei Literaturbeschaffung und -sammlung“ (a.a.O., 7.4) vorgesehen.

2.2 Von da her erscheint eine rationelle und effektive Überwindung des traditionellen Informationsdefizits möglich.

2.3 Ferner ist vorgesehen, daß die GHB-Bibliotheken „Funktionen im örtlichen und regionalen Bibliotheksnetz“ (a.a.O., S. 20) wahrnehmen können.

2.4 Damit wird im pädagogischen Informationswesen die Möglichkeit eröffnet, die Praxisgebundenheit der erziehungswissenschaftlichen Theorie über die Grenzen hinweg wahrzunehmen, die der Hochschulcharakter der Bibliothek wissenschaftlicher Hochschulen traditionell setzt.

3. Die Dortmunder Situation

3.1 In Dortmund sind die Voraussetzungen für eine schnelle, rationelle und effektive Verwirklichung eines Pädagogischen Informations- und Medienzentrums gegeben, das sich konfliktlos in ein arbeitsteilig organisiertes Informationsgesamtsystem einfügen läßt.

3.2 Seit Dezember 1968 ist Dortmund grundsätzlich ein Pädagogisches Informationszentrum des Landes NRW zugesagt, das den Vorstellungen eines kooperativen Bundesnetzes Pädagogischer Informationszentren entspricht, wie sie 1967 im „Gutachten zur Struktur des pädagogischen Bibliotheks- und Dokumentationswesens“ von der Arbeitsgemeinschaft pädagogischer Bibliotheken (a.a.O., S. 12f.) veröffentlicht worden ist.

3.3 Die Pädagogische Hochschule Ruhr verfügt an der Abteilung Dortmund über ein „Mediendidaktisches Zentrum“, das sich der Forschung, Lehre und Praxis des technischen Medienwesens widmet und dieses effektiv in ein Pädagogisches Informationszentrum der jetzigen Pädagogischen Hochschule Ruhr und künftigen Gesamthochschule Dortmund einzubringen erlaubt.

3.4 Von Anfang an hat die ehemalige Pädagogische Zentralbücherei des Landes NRW und jetzige Abteilungsbibliothek Dortmund eine wechselseitige Integration mit der geplanten Universitätsbibliothek betrieben, durch die der Mangel pädagogischer Bibliotheken an Fachliteratur und der Mangel der Universitätsbibliotheken an pädagogisch-didaktischer Literatur zu beheben ist.

3.5 Seit 1969 liegen dem damals zuständigen Kultusministerium Unterlagen vor, die erkennen lassen, daß NRW in Dortmund ohne unververtretbaren Aufwand ein Pädagogisches Informationszentrum des Landes „als Kontaktstelle schaffen (kann), mit deren Hilfe alle Institutionen und Organisationen der pädagogischen Forschung, Lehre und Praxis nehmend und gebend für das pädagogische Material sorgen, das für kritische pädagogische Arbeit nötig ist“. (Forderung der GEW des Landes NRW auf der Vertreterversammlung 1968 in Siegen.)

3.6 Wird die seit 1968 anstehende Entscheidung für die Bauplanung der Gesamthochschule Dortmund verbindlich, so lassen sich im geplanten Neubau der Bibliothek der Gesamthochschule Dortmund das Informationszentrum dieser Bibliothek, der pädagogische Sektor dieser Bibliothek, der durch Integration der ehemaligen Pädagog. Zentralbücherei des Landes NRW zu sichern ist, das mediendidaktische Zentrum und das Pädagogische Informationszentrum des Landes NRW so vereinigen, daß die Gesamthochschule Dortmund ein bevorzugter Ort aller wird, die in Forschung, Lehre und Praxis mit pädagogischen Medienfragen befaßt sind.

3.7 Die Forderung eines pädagogischen Regionalzentrums für Dortmund läßt sich bei der vorgeschlagenen Lösung besonders günstig und fortschrittlich verwirklichen.

Pädagogische Hochschule Ruhr

*Dr. Hildebrand, Mediendidaktisches Zentrum,
Dortmund, den 3. 7. 1973*

Die formulierten Zielvorstellungen veranlassen, das Verhältnis der organisierten Buch-Medien (Bibliotheken) und der technischen Medien für den kommenden Gesamthochschulbereich zu aktualisieren. Dieses Verhältnis – wie immer es verstanden wird – kann nicht isoliert von externen Entwicklungstendenzen gesehen werden.^{10]}

[10] Öffentliche Büchereien und Bildstellen

1. Seit 1967 fordert die Arbeitsgemeinschaft Pädagogischer Bibliotheken die Einbeziehung technischer Medien in den Auftrag eines umfassenden Netzes von „Informationszentren“. Diese Initiative wurde auch von öffentlichen Büchereien aufgegriffen und als Anliegen ihrerseits interpretiert. Eine Resonanz ist in den vorliegenden „Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen“ nicht zu übersehen. Hier werden z. B. „audio-visuelle Materialien (Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte)“ (S. 10, 12, 16) als Bestandteil von bibliothekarischen Einrichtungen erwähnt. Da diese nicht näher definiert sind, geben sie Anlaß zu Mißverständnissen.

Das allgemeine Verhältnis von Buch-Medien und technischen Medien wird vor allem dadurch problematisiert, daß Vertreter kommunaler und regionaler Büchereien überzeugt sind, die „technologischen Zeichen“ moderner Informationsvermittlung erkannt zu haben. Es sind jene „Zeichen“, die bereits die Einrichtung von Bildstellen in den 20er Jahren bewirkt haben. Kein Wunder, wenn das Bildstellenwesen sich mit den Vorstellungen vieler Bibliothekare, nämlich sich auch der technischen Medien (der hard-, soft- und teachware) anzunehmen, nicht harmonisieren läßt und das nordrhein-westfälische Bildstellensystem auf eine strukturelle und inhaltliche Reform bedacht ist, bei der vor allem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine impulsgebende Rolle spielt und die Landesbildstelle Westfalen im Zusammenwirken mit dem Institut für Film und Bild tatkräftigen Beistand leistet. Der Kultusminister des Landes NW berücksichtigte das sachlich und historisch bedingte Selbstverständnis des Bildstellenorganismus durch zwei Erlasse, nämlich der Nominierung von AV-Beratern an Schulen und des Modellversuchs von Medienzentren.

Die Tatsache, daß die Lehrpläne und die Ausstattungsrichtlinien der Schule für Lernbehinderte, der Grundschule und der Hauptschule des Landes NW die audio-visuellen Medien erstmals ausführlich einbeziehen, hebt die aktuellen Möglichkeiten der Bildstellen (Medienzentren) und der auszubauenden schulischen Mediotheken hervor.

Die Bereiche der Bücher und der technischen Medien haben sich ohne „Kenntnis“ voneinander entwickelt. Dies spiegelt sich in der Ressortverteilung der Ministerien wider, denn sowohl im KM wie im MWF des Landes NW zeigt sich das Verhältnis beider „Instrumentalkomplexe“ nach wie vor in getrennten Zuständigkeiten.

2. Spezifische Sach- und Zielzwänge bestimmen das Bedingungsgefüge des Bibliotheks- und des technischen Medienwesens. Letzteres hat sich hochschuldidaktisch emanzipiert und in der wissenschaftlichen Kommunikation als eine besonders wirkungsvolle Instanz der Informationsbereitstellung, -vermittlung und -bewältigung qualifiziert, auch wenn ihm die offizielle (de jure) Bestätigung noch fehlt. Es ist bekannt, daß in der Weise, wie die technischen Medien wissenschaftliche und didaktische Relevanz erfahren, die Bibliotheken die herkömmliche Ausschließlichkeit verlieren. Ihre bisher allein verbindliche Stellung bedeutet nur noch eine Teilentsprechung dessen, was die Wissenschaft von ihrer Zwecksetzung her braucht. Zudem steht das medientechnologische Potential dem optimalen Zugriff der wissenschaftlichen Lehre und Forschung fern, zumal es nicht organisiert, nicht zentral geregelt ist. Es ist bekannt, daß technische Medien den Prozessen der Lehre, der Forschung und des Studiums unmittelbar zugeordnet, also prozeßbedingte Instrumente sind. Sie werden disqualifiziert, sobald sie ausschließlich als Objekte von „Verleihdepots“ fungieren.

Die Organisation der technischen Medien an Hochschulen konnte bis-

lang nicht mit den externen Gegebenheiten synchronisiert werden. Abgesehen von unverbindlichen Medienausschüssen und lediglich de factoisierten Hilfseinrichtungen bestehen keine Systeme technischer Medien in Form von „Zentralen Einrichtungen“. Von Seiten der Bibliothek wird versucht, diesem Rückstand entgegenzuwirken und die Vielfalt der technischen Medien in ihren Horizont einzubeziehen. Damit macht sie sich auch dem externen Argument der „Disfunktionalität der zersplitterten Bildungsdepots“ zu eigen; sie muß gleichsam ein neues Selbstverständnis in Aussicht stellen, das der technischen Entwicklung der Informationsmedien Rechnung trägt. Dieses Engagement ist gewiß anzuerkennen, gibt aber zu denken, da die Bibliothek allein, d. h. ohne vorausgegangene strukturelle und organisatorische Klärung der technischen Medien, keine zufriedenstellende Lösung des Medienproblems zu bewirken vermag. Auch und gerade im Hochschulbereich entspricht die einzelne sachlich und personell begründete Kompetenzwirklichkeit von gedruckten und von technischen Medien in geradezu rationeller und effektiver Weise den wissenschaftlichen Arbeitsbedürfnissen.

Jener defizitäre Mißstand kann also nicht dadurch kompensiert werden, daß die Bibliotheken sich den komplexen und differenzierten Bereichen der technischen Medien zu eigen machen.^[11] Es gibt kaum einen plausiblen Grund, daß die Bibliothek sich unter ihrem Namen in die Verantwortung der technischen Medien begibt oder daß ihr ein um den Bereich dieser Medien erweitertes Aufgabenfeld zugesprochen wird. Hier kann nur das gleichberechtigte Zusammenspiel des Bibliotheks- und des technischen Medienwesens eine produktive Harmonisierung bewirken.^[12]

3. Die „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen“ wurden von Sachkennern der Bibliothek entworfen. Die Zielvorstellungen werden aber von der Tatsache belastet, daß Sachkenner des technischen Medienwesens weder an dem Entwurf beteiligt noch in Fragen der „audio-visuellen Materialien“ konsultiert worden sind.

Entsprechend des hier skizzierten Verhältnisses von gedruckten und technischen Medien kann es nur zweckmäßig und logisch sein, wenn analog zur Planungsgruppe „Bibliothekswesen“ auch eine Planungsgruppe „technisches Medienwesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen“ unverzüglich ihre Arbeit aufnimmt. Bibliotheksvertreter sollten beteiligt werden.

[11] Vgl. z. B. das AVZ der UB Bochum und dessen Funktionalität.

[12] Zu erwähnen ist hier das Beispiel der Zusammenarbeit von Bibliothek und MDZ an der PH Ruhr.

Fachhochschule Aachen

*Der Rektor,
Aachen, den 18. 9. 1973*

Die Struktur des Bibliothekswesens an der zukünftigen Gesamthochschule Aachen wird von verschiedenen, noch nicht bekannten Voraussetzungen abhängen, die in den kommenden Jahren geschaffen werden müssen. Solange die Art und Weise der Integration bestehender Hochschulen in organisatorischer und räumlicher Hinsicht noch nicht konkretisiert ist, bleiben diesbezügliche Überlegungen abstrakt. Es lassen sich jedoch folgende Gesichtspunkte als bestimmend für die Organisation des Bibliothekswesens voraussehen:

1. Die zu errichtenden Fachbereiche müssen ihre spezifischen Fachbibliotheken, deren Bestände vorwiegend Präsenzcharakter haben, die allen Hochschulangehörigen zur Verfügung stehen, jedoch nicht der Fernleihe angeschlossen sind, behalten und aufbauen. Das resultiert sowohl aus der räumlichen Entfernung zwischen den Einrichtungen der Hochschule, als auch aus der Notwendigkeit, die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften im Hinblick auf die konkrete Arbeit im Fachbereich flexibel gestalten zu können.
2. Die Sachmittel und Personalmittel für diese Bibliotheken müssen den Fachbereichen zur Verfügung stehen, um ihren Einsatz in die Kontrolle der demokratischen Hochschulorgane einbeziehen zu können.
3. Die Zentralbibliothek (jetzt TH-Bibliothek) muß als, auch der Öffentlichkeit zugängige, Bibliothek mit einem großen, fachlich übergreifenden und über die Lehrgebiete hinausgehenden Buchbestand erhalten und ausgebaut werden, sowie als Sammelstelle für veraltete oder wenig gebrauchte Literatur der Fachbereichsbibliotheken dienen.
4. Die Koordination zwischen den Fachbereichsbibliotheken und der Zentralbibliothek in Bezug auf Einheitlichkeit der Katalogisierung, Benutzung der technischen Einrichtungen (Druckmaschinen, Buchbindelei), Vermeidung unnötiger Doppelbeschaffungen teurer Schriften etc., soll von einer dazu eingesetzten Arbeitsgruppe aus Angehörigen der Fachbereichsbibliotheken und der Zentralbibliothek sichergestellt werden.
5. Das Personal an den Fachbereichsbibliotheken soll den Fachbereichen angehören; durch den Direktor der Zentralbibliothek sollen lediglich eine „Fachberatung“, höchstens die „Fachaufsicht“, sowie Fortbildungskurse für das bibliothekarische Fachpersonal stattfinden.

Insgesamt muß bei jeder organisatorischen Maßnahme bedacht werden, daß die Interessen der Benutzer und die leichte Erreichbarkeit der notwendigen Literatur durch alle Hochschulangehörigen im Mittelpunkt der Aufgaben im Bibliothekswesen stehen sollten.

Fachhochschule Bielefeld

*Der Rektor,
Bielefeld, den 27. 11. 1973*

Die Fachhochschule Bielefeld begrüßt die grundsätzlichen Konzeptionen der „Allgemeinen Zielvorstellungen“, soweit sie auf das Bielefelder Bibliotheksmodell, das auch im Bibliothekssystem der Fachhochschule Bielefeld verwirklicht ist, anzuwenden sind.

Der wesentlichste Unterschied zwischen dem Bielefelder Modell und dem Bibliothekssystem der „Allgemeinen Zielvorstellungen“ besteht in der in Bielefeld konsequent durchgeführten dezentralen Aufstellung der

Literatur bei zentraler Bibliotheksverwaltung, also im Fehlen einer zentralen Ausleihbibliothek. An diesem Prinzip sollte sowohl im Hinblick auf die gegebenen räumlichen Verhältnisse als auch die wahrscheinlichen Strukturen im Rahmen der zukünftigen Gesamthochschule festgehalten werden.

Im einzelnen sei hier besonders auf die Stellungnahme des Bibliotheksausschusses der Universitätsbibliothek Bielefeld zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen“ zu 3.1 bis 3.2 verwiesen.

Die Fachhochschule begrüßt wie auch der Bibliotheksausschuß der Universitätsbibliothek alle Maßnahmen zur Förderung eines einheitlichen Bibliothekssystems der Gesamthochschule, stimmt aber auch darin mit der Universität überein, daß diese Maßnahmen auf keinen Fall zu einer Störung des laufenden Betriebes führen dürfen, da im Augenblick bei der prekären Personallage der Fachhochschule jede zusätzliche Belastung die ohnehin bei ständig wachsenden Benutzerzahlen nicht ausreichende Literaturversorgung gefährden würde.

Für realisierbar wird im Augenblick der ständige informelle Kontakt gehalten, wie er seit Errichtung der Fachhochschule gepflegt wird. Dies führt zu einer ständigen Überprüfung und Angleichung des Geschäftsganges, insbesondere in Erwerb und Katalogisierung, wodurch eine reibungslose Überleitung in ein Gesamthochschulbibliothekssystem gewährleistet wird.

Die Einrichtung einer gemeinsamen Planungskommission aller bibliothekarischen Einrichtungen des Gesamthochschulbereiches ist sinnvoll. Voraussetzung ist jedoch, daß die für die Bibliotheksplanung notwendigen Daten, wie disziplinäre Struktur der Gesamthochschule, angebotene Studienrichtungen, räumliche Unterbringung etc. hinreichend geklärt sind (vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Bibliotheksausschusses der UB zu 0.2).

Fachhochschule Bielefeld

*Bibliotheksausschuß,
Bielefeld, den 27. 11. 1973*

Vorbemerkung: Abgesehen von den noch im ersten Stadium des Aufbaus befindlichen fünf neuen Gesamthochschulen dürfte die Universitätsbibliothek Bielefeld die einzige Universitätsbibliothek in Nordrhein-Westfalen sein, die ein einheitliches Bibliothekssystem in Sinne der „Allgemeinen Zielvorstellungen“ (im folgenden A.Z. genannt) praktiziert. Aus dieser Tatsache resultiert, daß der Standpunkt einer vorurteilsfreien Bewertung nur zum Teil eingenommen werden kann.

Der Bibliotheksausschuß der Universität Bielefeld, zusammengesetzt aus Vertretern der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, der Studentenschaft sowie der Bibliotheksleitung, begrüßt im Grundsatz nachdrücklich, daß die A.Z. ein einheitliches Bibliothekssystem im Sinne von Ziff. 1.2 zum Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen machen. Er ist der Auffassung, daß das dualistische System unabhängig voneinander geführter Instituts- oder Seminarbibliotheken einerseits und einer Zentralbibliothek andererseits zu einer hinsichtlich des ökonomischen Personal- und Mitteleinsatzes sowie der Qualität des bibliothekarischen Service optimalen Literaturversorgung einer Hochschule untauglich ist. In Einzelheiten, auf die unten eingegangen wird, weicht der Bibliotheksausschuß von den Empfehlungen der A.Z. ab, vor allem weil diese den folgenden Aspekten nicht oder nicht in wünschenswertem Umfang Rechnung tragen:

1. Das Bibliothekssystem einer Hochschule muß in allen seinen Teilsystemen auf die Ermöglichung und die Bedürfnisse wissenschaftlicher Forschung abgestellt sein. Es darf mögliche Tendenzen der Gesamthochschule zu einer Zerteilung der Bereiche Forschung und Ausbildung nicht ab- oder gar Vorbilden.

2. Den Fakultäten muß eine institutionalisierte Einflußnahme auf das Bibliothekswesen der Gesamthochschule in einem Umfang zugestanden werden, der dem Vorrang der Bibliothek unter den Instrumenten von Forschung und Lehre entspricht.

Die folgende Stellungnahme zu den Einzelheiten der A.Z. schließt sich an die Abfolge des Textes an.

Zu 0.2: Die Realisierung der auf die Gesamthochschule gerichteten Zielvorstellungen setzt voraus, daß vor Eintritt in die konkrete bibliothekarische Planung die disziplinäre Struktur der Gesamthochschule und die von ihr angebotenen Studiengänge in hinreichendem Maße beschrieben und in verbindlicher Form vorgelegt werden.

Zu 2.1: Der Aufgabenkatalog wird insgesamt akzeptiert. Die Beschaffung und Verwaltung (vgl. dazu Ziff. 3.1 (5)) audiovisueller Materialien darf jedoch nicht ein Monopol der Bibliothek darstellen, das die Funktionen zum Beispiel eines Sprachenzentrums oder eines Labors im Bereich der Naturwissenschaften oder der Kunstgeschichte beeinträchtigt.

Zu 2.3: Die „örtliche und überörtliche Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur“ muß sich auf einen Rahmen beschränken, der eine Behinderung der Hochschulangehörigen ausschließt. Für andere Benutzer hat die Hochschulbibliothek subsidiäre Funktionen.

Die wichtigste „Bielefelder Alternative“ zu den A.Z. (vgl. Ziff. 0.1) ist die „Bibliothekszentrale“ im Gegensatz zu der „zentralen Bibliothek“ der A.Z. (vgl. Ziff. 3). Letztere ist eine Teilbibliothek mit umfangreichen Beständen (vgl. Ziff. 3.1 (4)). Ihre Hauptfunktionen sind die Verwaltung des gesamten Bibliothekssystems sowie seine Planung und Organisation und die „zentrale Buchbearbeitung: Erwerbung, Katalogisierung, Einband- und buchtechnische Arbeiten“ (vgl. Ziff. 3.1 (1) und 3.1 (3)). In der Bielefelder Konzeption hat die „Bibliothekszentrale“ die gleichen Funktionen wie die „zentrale Bibliothek“. Sie ist jedoch im Vergleich zu letzterer nur in sehr eingeschränktem Maße Aufstellungsort von Büchern. Dies ist der Hintergrund, vor dem die folgenden Anmerkungen zu den A.Z. gesehen werden müssen.

Zu 3.1: a) Der Bibliotheksausschuß hält am Prinzip der dezentralen Aufstellung der gesamten Literatur fest, d. h. auch die Magazinierung von Literatur erfolgt in den Fakultätsbibliotheken (in Bielefeld in der Form, daß dafür Aufstellungsbereiche mit kleinerem Flächenstandard im Vergleich zu denen für die aktuelle Literatur vorgesehen werden). Dadurch wird nach seiner Auffassung verhindert, daß infolge der Schwierigkeit, sog. minderwertige Literatur auszusondern, forschungsintensive Bestände in ein zentrales Magazin abwandern und damit dem Forscher nicht mehr in wünschenswerter Weise zuhanden sind. Ein zentrales Magazin von beschränkter Aufnahmefähigkeit für „unvorhergesehene Fälle“ ist in der Bauplanung vorgesehen.

b) Die Ausleihe ist nach der Bielefelder Bibliothekskonzeption eine in die dezentralen Benutzungsbereiche (Fakultätsbibliotheken) verlagerte Funktion. Sie kennt demzufolge keine „zentrale Ausleihbibliothek“ im Sinne der A.Z., d. h. die Ausleihe kann in keinem Fall von der Bibliothekszentrale übernommen werden. In diesem Zusammenhang lehnt der Bibliotheksausschuß – im Gegensatz zu den A.Z., die dies unter bestimmten Bedingungen anheim stellen (vgl. Ziff. 3.1, 3.1 (3) und 3.2 (4)) – grund-

sätzlich die Übertragung von Funktionen der Bibliothekszentrale an Fakultätsbibliotheken und umgekehrt ab.

Zu 3.1 (4): a) Der Buchbestand der Bielefelder Bibliothekszentrale soll sich auf das in den A.Z., Ziff. 3.1 (4), 3. Spiegelstrich, aufgeführte Material beschränken. Dazu können in gewissem Umfang Bestände kommen, die nicht ohne Rest auf die Fakultätsbibliotheken aufteilbar sind, z. B. Akademieschriften. Fachbibliographien gehören grundsätzlich in die Fakultätsbibliotheken. Mehrfachexemplare davon stehen im Informationszentrum der Bibliothekszentrale, soweit sie für den Bibliographier- und Signierdienst unentbehrlich sind.

b) Der Bibliotheksausschuß hält die Einrichtung einer zentralen Lehrbuchsammlung gemäß A.Z., Ziff. 3.1 (4), 2. Spiegelstrich, für eine Maßnahme, die eine Zweiteilung des Hochschulbetriebs in einen Forschungssektor und einen bloßen Ausbildungssektor begünstigen würde. Er empfiehlt aus diesem Grunde die Placierung von Lehrbüchern – bei wahlweiser Aufstellung an einer Stelle oder Verteilung entsprechend der Fachsystematik – in den Fakultätsbibliotheken.

Zu 3.2 (1): Die Bildung gemeinsamer Fachbibliotheken wird unter den Voraussetzungen homogener Fachstrukturen und günstiger räumlicher Zuordnung zu den Arbeitsräumen der beteiligten Fakultäten sowie unter dem Aspekt ökonomischen Personal- und Mitteleinsatzes für empfehlenswert gehalten. Jedoch darf dies nicht zur Aufhebung spezifischer bibliothekarischer Interessen der an einem solchen Zusammenschluß Beteiligten führen.

Zu 4.1: a) Das „übergeordnete Gesamtinteresse des einheitlichen Bibliothekssystems“ wirkt in der in Klammern angegebenen Spezifikation konstruiert. Das Gesamtinteresse der Bibliothek kann nur in der in ein Ausgleichsverhältnis gesetzten Summe der Einzelinteressen bestehen.

b) Die von den A.Z. empfohlene „Entscheidungsstruktur aus dezentralen und zentralen Zuständigkeiten“ muß die Kompetenz der Fakultäten in angemessener Weise einbeziehen (vgl. oben, Seite 1, 2).

Zu 4.2: Der Ausdruck „einheitliche Benutzungsformen“ kann in dem Sinne gedeutet werden, daß die Bibliotheksbenutzung einem starren Katalog von Regulationen unterliegt, die auf fakultäts- und ausbildungsspezifische Unterschiede hinsichtlich der „Buchintensität“ keine Rücksicht nehmen. Offenbar ist allerdings gemeint, daß bestimmte Benutzungsformen (z. B. Ausleihe in der von der Bibliothek vorgeschriebenen Form, Einhaltung der Leihfrist) von allen Benutzern gemeinsam beachtet werden müssen.

Zu 5.1: Der Bibliotheksausschuß hegt die Befürchtung, daß solche „Modelle“ und „Richtwerte“ dazu führen könnten, den Fakultäten zumindest die Größe ihrer Bibliothek vorzuschreiben und sie damit in der Ausübung von Forschung und Lehre einzuengen. Dagegen werden Gutachten zur bibliothekarischen Ausstattung von Fakultäten oder Fachbereichen unter maßgeblicher Beteiligung von Fachwissenschaftlern für eine wünschenswerte Planungsvoraussetzung gehalten.

Zu 6: Der Bibliotheksausschuß tritt für alle z. Z. möglichen Schritte zur Einhaltung und Förderung eines einheitlichen Bibliothekssystems der Gesamthochschule ein. Dabei muß jedoch eine Störung des Betriebs der noch mitten im Aufbau befindlichen Universitätsbibliothek unbedingt vermieden werden. Als praktikabler Weg einer schrittweisen Integration wird vorgeschlagen, daß sich die bibliothekarischen Einrichtungen des Gesamthochschulbereichs an der organisatorisch und bestandsmäßig am weitesten fortgeschrittenen Bibliothek orientieren. Dies kann z. B. dadurch realisiert werden, daß Bibliothekare der Pädagogischen Hoch-

schule und der Fachhochschule zu Dienstbesprechungen und Planungsgesprächen der Universitätsbibliothek zugezogen werden. Ferner wird die baldige Einrichtung einer gemeinsamen Planungskommission aus Vertretern aller bibliothekarischen Einrichtungen des Gesamthochschulbereichs empfohlen.

Zu 7: Die Empfehlungen der A. Z. zur Einrichtung von Verbundsystemen und überregionalen Dienstleistungszentren wird ohne Vorbehalt begrüßt.

Fachhochschule Bochum

*Der Rektor,
Bochum, den 15. 6. 1973*

Die mit Erlaß vom 19. 3. 1973 übersandten Zielvorstellungen waren Gegenstand der Beratung der Bibliothekskommission der Fachhochschule Bochum. Zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen“ nimmt die Fachhochschule Bochum wie folgt Stellung:

Die Fachhochschule Bochum begrüßt die Bemühungen der Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich NW“ um eine sinnvolle Integrierung aller an einem Hochschulort bestehenden bibliothekarischen Einrichtungen. Sie verspricht sich hiervon für die Lehrenden und Lernenden an der Fachhochschule nicht unerhebliche Vorteile beim Zugang zu der Literatur, die sich mit den wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen der jeweiligen Studiengänge beschäftigt. Soweit die bisher bescheidenen Bestände der Fachhochschulbibliothek dies zulassen, ist die Bibliothekskommission umgekehrt auch gerne mit einer Benutzung der Fachhochschulbibliothek durch die Universitätsangehörigen einverstanden.

Auch von einer Integrierung der Bibliotheksverwaltungen sind nach Ansicht der Fachhochschule Bochum Vorteile zu erwarten. Einsparungen sind bei den Personal- und bei den Sachmitteln (Wegfall der Beträge für die Bibliothekszentrale) mit Sicherheit vorauszusehen.

Die Fachhochschule bittet jedoch, folgende Voraussetzungen zu beachten, unter denen sich ihrer Ansicht nach die Vorzüge einer integrierten Gesamthochschulbibliothek am besten entfalten können.

Es müßten

- a) gute Kurierdienste im Gesamthochschulbereich rechtzeitig eingerichtet werden;
- b) gute zentrale Kataloge aller Buchbestände des Gesamthochschulbereiches und ggfl. sonstiger Bibliotheken der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen;
- c) alle Informationen, die im Gesamthochschulbereich zur Verfügung stehen, mit schnellem Zugriff erreichbar sein (Einsatz von Fernschreibern, Telex- und Datensichtgeräten);
- d) alle gegenwärtig vorhandenen Bestände an ihrem derzeitigen Ort verbleiben, so lange die bauliche Situation eine stärkere Konzentrierung noch nicht erlaubt;
- e) gemeinsame Aufstellungs-Systematiken geschaffen werden;
- f) die besonderen Belange der Fachhochschulbibliothek im Gesamthochschulrat tunlichst durch Anhörung von Mitgliedern der Bibliothekskommission gewahrt werden, vor allem bei der langfristigen Planung im Bibliotheksbereich.

Fachhochschule Dortmund

*Bibliothekskommission,
Dortmund, den 20. 6. 1973*

Die Bibliothekskommission des Senats der Fachhochschule Dortmund hat wiederholt den Inhalt der „Allgemeinen Zielvorstellungen“ diskutiert und in ihrer Sitzung vom 15. Juni 1973 beschlossen, zu einer als wesentlich erachteten Frage schriftlich Stellung zu nehmen. Die Bibliothekskommission ist der Auffassung, daß es nicht gutzuheißen ist, Fachbibliotheken grundsätzlich als Präsenzbibliotheken einzurichten, denen nur in besonderen Fällen Funktionen zentraler Bibliotheken zuzuweisen sind (Ziff. 3.2 (1 und 4), S. 11/12 der Zielvorstellungen). Sie ist davon überzeugt, daß auf unabsehbare Zeit die gegebenen Verhältnisse (Ziff. 6, S. 18), insbesondere die weiten Entfernungen zwischen den Fachbereichen bzw. der Bibliothekszentrale und den Bereichsbibliotheken, oft dazu nötigen werden, den umgekehrten Weg einzuschlagen, d. h. manche Aufgaben zu delegieren, zumindest aber Ausleihfunktionen auf Fach-(Bereichs-)Bibliotheken zu übertragen.

Fachhochschule Köln

*Der Rektor,
Köln, den 24. 9. 1973*

Den von der Planungsgruppe erarbeiteten „Zielvorstellungen“ wird seitens der hiesigen Fachhochschule insgesamt zugestimmt.

Da Sie mit Ihrem o. a. Erlaß von einer „etwaigen Stellungnahme“ gesprochen haben, ist es seitens der Fachhochschule versehentlich unterblieben, Ihnen die vorstehend genannte Stellungnahme zuzuleiten.

Fachhochschule Lippe

*Der Rektor,
Lemgo, den 18. 6. 1973*

Die Bibliothekskommission der Fachhochschule Lippe hat in einer Sitzung vom 6. 6. 1973 sich mit den Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen befaßt. Die Bibliothekskommission des Senats der FH Lippe sieht in den Empfehlungen grundsätzlich genügend Spielraum für die Verwirklichung besonderer Ideen und Vorstellungen. Die Bibliothekskommission begrüßt, daß die vorgelegten Empfehlungen räumlichen Besonderheiten ausreichend Rechnung tragen und ist der Auffassung, daß alle aus diesen Empfehlungen abgeleiteten Vorschläge, Anregungen oder Vorschriften diesen Punkt in gleicher Weise berücksichtigen müssen.

Fachhochschule Münster

*Fachhochschulbibliothek,
Münster, den 12. 7. 1973*

Prinzipiell halte ich die hier formulierten Überlegungen für berechtigt und praktisch durchführbar, im einzelnen scheint mir die Situation der verschiedenen Hochschulbibliotheken im GHB zu wenig berücksichtigt. Das gilt in besonderem Maße für die Fachhochschulbibliotheken, die mit einzelnen Fachbereichen institutionell und etatmäßig verbunden sind, obgleich sie zentral verwaltet werden. Die Struktur dieser Fachbereiche ist in starkem Maße von den Vorgängerinstitutionen (Ingenieurschulen, Werkkunstschulen usw.) geprägt worden. Eine einheitliche Buchaufstel-

lungssystematik ist daher erforderlich, um die verschiedenen – d. h. nach verschiedenen Fachgruppen, die sich aber zwischen den Fachbereichen häufig überschneiden, geordneten – Buchbestände im Hinblick auf eine intensivere und rationellere Benutzung zweckmäßig zu koordinieren. Auch der Aufbau von Zentralkatalogen ist zu diesem Zweck erforderlich. Die Frage ist nur: Sind diese einheitlich aufgestellten und zentral katalogisierten Bestände ohne weiteres in den GHB integrierbar? Inwieweit decken sich z. B. die Vorstellungen des HBZ über Fachgruppen und Kodierungen mit denen, die für den gegenwärtigen Aufbau einer funktionsfähigen FHB erforderlich sind? Für den Aufbau der GHB-Bibliothek, der „schrittweise“ erfolgen soll (s. 6.), ist m. E. eine Präzisierung der „Zielvorstellungen . . .“ im Hinblick auf eine einheitliche Systematik dringend notwendig, wobei vorab die Frage geklärt werden müßte, ob es sich um eine „Aufstellungssystematik“ oder einen „Systematischen Katalog“ handeln soll. Zur Zeit erfolgen Aufstellung und Katalogisierung innerhalb der einzelnen Bibliotheken des GHB jedenfalls nach so verschiedenen Gesichtspunkten, daß eine Koordinierung und zentrale Verwaltung der Bestände fast illusorisch erscheint.

Die Gliederung der GHB-Bibliothek in die zentrale Bibliothek (s. 3.1) und die Fachbibliotheken (s. 3.2) kann nur dann als sinnvoll angesehen werden, wenn zentrale Dienstleistungen wie Katalogisierung und Erwerbung auf Grund eines einheitlichen Bibliothekssystems auch wirklich zentral durchgeführt werden können.

Sozialakademie Dortmund

Akademieleiter,

Dortmund, den 15. 7. 1973

Wir haben mit großem Interesse von den Zielvorstellungen der Planungsgruppe Kenntnis genommen. Die Bibliothek der Sozialakademie kann mit ihren nur rd. 10000 Bänden auch im Rahmen der Gesamthochschule nach den Planvorstellungen eine Bereichsbibliothek bleiben, die z. Z. bemüht ist, sich der Bibliotheksorganisation der Universität Dortmund anzupassen.

Weitere Stellungnahmen und evtl. Konkretisierungsvorschläge zu den Zielvorschlägen können nicht erbracht werden.

Staatliche Kunstakademie Düsseldorf

Bibliothek,

Düsseldorf, den 5. 7. 1973

Die Bibliothek der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf nimmt zu den o. g. „Allgemeinen Zielvorstellungen“ Stellung, obgleich in ihnen nur die GHB-Bibliotheken im Sinne des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes angesprochen worden sind (Ziff. 0.2).

Wir begrüßen die Empfehlungen und haben an ihnen weder etwas auszusetzen noch hinzuzufügen. Da die Staatliche Kunstakademie Düsseldorf jedoch weder der Gesamthochschule noch der GHB-Bibliothek angehört, entfallen für ihr Bibliothekssystem viele der Zielvorstellungen, u. a. die Anordnungen, die die Ausleihe und die Teilnahme am Fernleihverkehr betreffen. Am Fernleihverkehr kann sie sich ohnehin nicht beteiligen, da sie als Präsenzbibliothek nur an den Lehrkörper und an die eingeschriebenen Studenten des Hauses entleihen kann. Auch fehlen ihr die Etatmittel für die in Ziff. 2.2 empfohlenen Mehrfachexemplare, was die Fremdausleihe ebenfalls unmöglich macht. Sie stellt jedoch den Lesern anderer Hochschulen die gewünschte Literatur im Lesesaal zur Verfügung.

Trotz dieser Vorbehalte möchte die Bibliothek der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf im Sinne des Verbundes mit der GHB-Bibliothek fruchtbar zusammenarbeiten, Informationsaustausch pflegen und ihren Bestand mit Hilfe der Einrichtungen, die unter Ziff. 2.1 genannt sind, nutzbar machen.

Damit diese Zusammenarbeit erfolgreich wird, müßte die Bibliothek der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf allerdings in den Informationsdiensten der GHB-Bibliothek angeglichen werden:

- a) durch die Ausstattung der Bibliothek (u. a. Raum für Einzel- und Gruppenarbeitsplätze)
- b) erhöhter Ankaufsetat, auch für Mehrfachexemplare
- c) Informationshilfen (Mikrokopien, audio-visuelle Materialien, Kopier- und Fotodienste).

Zu 2 (Aufgaben der Bibliothek) möchten wir auf folgendes hinweisen: Die Bibliothek der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf kann die Literaturdokumentation ihrer Bestände bisher nur in einem veralteten System (Kapselkatalog) anbieten. Außerdem besitzt sie keinen Schlag- und Stichwortkatalog. Seit 1968 ist die Umkopierung dieses Kapselkataloges auf das internationale Karteikartensystem geplant, kalkuliert mit den dazugehörigen Katalogschränken und Jahr für Jahr im Haushaltsvoranschlag beantragt worden, wurde aber bisher nicht bewilligt. Mit Hilfe der zweiten bzw. dritten Kopie eines jeden Katalogzettels könnte der Schlag-

und Stichwortkatalog – bei immerhin ca. 38000 Titeln – in relativ kurzer Zeit erstellt werden und somit einer breiteren Information, auch für die Gasthörer und Seminarteilnehmer der Universität und der Pädagogischen Hochschule dienen. Die Bewilligung dieses Vorhabens ist unbedingt notwendig, damit die elementaren Voraussetzungen für die Mitarbeit im Verbund gegeben sind.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns in die Lage versetzen würden, Ihren Empfehlungen voll und ganz folgen zu können.

**Staatliche Hochschule für Musik Westfalen-Lippe
Nordwestdeutsche Musikakademie Detmold**

*Der Direktor,
Detmold, den 12. 7. 1973*

Die Hochschule begrüßt die Entwicklung von „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen“, wie sie von der dafür eingesetzten Planungsgruppe des Ministeriums im März dieses Jahres vorgelegt worden sind.

Ich möchte zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch von einer eingehenderen Stellungnahme absehen dürfen, da die Detmolder Hochschule

1. noch mit der organisatorischen, personellen und inhaltlichen Zusammenführung der bisherigen berufsbildenden Abteilungen der städtischen Konservatorien Dortmund und Münster als Institute der „Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe“ beschäftigt ist (s. Bek. des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 19. 4. 1973 – III B 5 41 – 0/3 betr. „Vorläufige Satzung der Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe“),
2. nach § 30–32 des GHEG vom 30. 5. 1972 die Aufgaben der „Kunsthochschulen im Verbund“ durch Bildung einer „Fachkommission des Verbundes“ erst zu konkretisieren beginnen kann, sobald der am 23. 5. 1973 konstituierte Gesamthochschulrat des Gesamthochschulbereichs Bielefeld in der Lage sein wird, sich mit dem speziellen Fragenkreis der Zusammenarbeit der Kunsthochschule mit der Gesamthochschule zu beschäftigen, und
3. auch auf dem Sektor des Bibliothekswesens noch klären muß, wie die unter 1. genannten Institute Dortmund und Münster in dieser Hinsicht künftig zu versorgen sind, nachdem § 30 (4) GEHG bestimmt, daß „Nicht am Sitz der Kunsthochschule befindliche Abteilungen mit den am gleichen Ort befindlichen Gesamthochschulen oder Einrichtungen der Gesamthochschulbereiche zusammenarbeiten können“.

Anlage 3**Stellungnahme der Planungsgruppe zu den Voten der Hochschulen zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen“**

Zu 0 und 1: Den von einigen Hochschulen vorgebrachten Bedenken gegen die prinzipielle Einheit des Bibliothekssystems, insbesondere gegen den einheitlichen Personal- und Sachmittelletat und die Verantwortlichkeit des Direktors der Hochschulbibliothek für das gesamte bibliothekarisch tätige Personal konnte sich die Planungsgruppe nicht anschließen.

Die Einheit des Bibliothekssystems ist vom Gesetz vorgegeben (§ 38 HSchG). Die Planungsgruppe ist darüber hinaus der Auffassung, daß die Vereinheitlichung des Bibliothekswesens an den einzelnen Hochschulen auch deshalb erforderlich ist, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das Bibliothekspersonal und die begrenzten Sachmittel wirkungsvoller im gesamten Bibliotheksbereich einzusetzen. Das gilt vor allem für die älteren Universitäten und die Pädagogischen Hochschulen.

Diese Auffassung wird bestätigt durch die ganz überwiegend positiven Erfahrungen, die in den letzten Jahren an neu gegründeten Hochschulen mit dem von Anfang an bestehenden einheitlichen Bibliothekssystem gemacht worden sind. Insoweit kann auf die klare Stellungnahme des Rektors der Universität Bielefeld verwiesen werden (s. Anlage 2). Die übrigen neugegründeten Hochschulen äußern sich ähnlich. Diesen positiven Erfahrungen gebührt der Vorzug vor den Bedenken von Angehörigen älterer Hochschulen, die bisher lediglich das mehrschichtige Bibliothekswesen kennen und daher eigene Erfahrungen mit dem neuen System noch nicht gemacht haben.

Die Vereinheitlichung des Bibliothekswesens dient sowohl den Interessen der Benutzer als auch einer Vereinfachung und Verbesserung der Bibliotheksverwaltung. Die Universität Bochum schreibt mit Recht: „Überlegungen zur Effektivität des Bibliothekssystems dürfen sich nicht auf Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit von Anschaffung und Verwaltung beschränken; sie müssen von den Belangen der Benutzer ausgehen.“ Die Planungsgruppe sieht hier keinen Gegensatz. Wenn z. B. durch einen aus Rationalisierungsgründen eingeführten zentralen Personaleinsatz insgesamt eine Verlängerung von Öffnungszeiten in den Fachbibliotheken erreicht wird, so dient dies in hohem Maße den Belangen der Benutzer. Um diesen Zusammenhang deutlich zu machen, hat die Planungsgruppe in dem neu eingefügten Absatz 0.3 betont, daß alle Empfehlungen letztlich darauf zielen, die Dienstleistungen der Bibliothek zu verbessern.

Die Meinung der Technischen Hochschule Aachen, die Fachbibliotheken würden durch den vorgesehenen einheitlichen Stellenplan und einheitlichen Sachmittelletat zu stark an die zentrale Ebene der Hochschule und an die Zentralbibliothek gebunden, ist nach Auffassung der Planungsgruppe nicht begründet. Denn ebenso wie die „Allgemeinen

Zielvorstellungen“ die organisatorische Vereinheitlichung des Bibliothekswesens vorsehen, fordern sie auch die enge Zusammenarbeit von Fachvertretern und Bibliothekaren in den Fachbibliotheken.

Die Universität Bochum hat gebeten, bezüglich des Rechtscharakters der Zielvorstellungen klar zum Ausdruck zu bringen, daß die beabsichtigten Maßnahmen die Satzungsautonomie der Universitäten nicht einschränken. Die Planungsgruppe hat eine solche Einschränkung nicht beabsichtigt, geht aber davon aus, daß auch die in den „Allgemeinen Zielvorstellungen“ niedergelegten Grundsätze Teil der Hochschulplanung des Landes i. S. v. § 48 Abs. 3 HSchG sind und insoweit Auswirkungen auf das Satzungsrecht haben können. Sie hat auch den weiteren Wunsch der Universität Bochum aufgenommen, die sachlich gebotene Verschiedenartigkeit einzelner bibliothekarischer Einrichtungen zu berücksichtigen. Daher wird am Ende des zweiten Abschnitts von Kapitel 0 durch einen neu eingefügten Satz hervorgehoben: „Das vorgeschlagene Bibliothekssystem ist offen und flexibel genug, um sich örtlichen Besonderheiten und zukünftigen Strukturveränderungen anpassen zu können.“ Einige weitere Änderungen in Kapitel 1 bringen noch stärker zum Ausdruck, daß zentrale oder dezentrale Regelungen allein aus sachlichen Gründen zu treffen sind.

Zu 2: Dem Aufgabenkatalog, wie er in diesem Kapitel niedergelegt wurde, haben die Hochschulen durchweg zugestimmt. Die Technische Hochschule Aachen hat allerdings die strikte Trennung der Ausleih- und Präsenzfunktion für erforderlich gehalten. Einer solchen Regelung konnte sich die Planungsgruppe jedoch nicht anschließen. In dieser Frage sollten die einzelnen Hochschulen weitgehend frei sein, allerdings unter Berücksichtigung des Prinzips der Gegenseitigkeit im Leihverkehr. Ein entsprechender Satz ist am Ende von 2.3 angefügt worden.

Zu 3: Gegen die Beschreibung der Aufgaben von Zentralbibliothek und Fachbibliotheken haben die Hochschulen kaum Einwände erhoben; die Technische Hochschule Aachen und die Universität Münster haben ausdrücklich zugestimmt. Das gilt namentlich für die Aus- und Fortbildung des gesamten Personals durch die Zentralbibliothek (vgl. 3.1 (2)) und für die Einrichtung und Führung von Gesamtkatalogen (vgl. 3.1 (5)).

Gegen gemeinsame Fachbibliotheken für benachbarte Fächer, wie in 3.2 (1) empfohlen, haben einzelne Universitäten aus unterschiedlichen Gründen Bedenken erhoben. So wurde von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn geltend gemacht, kleine, aber forschungsintensive Fächer würden nicht mehr genügend berücksichtigt, wenn ihre Bibliotheken zu größeren Einheiten zusammengefaßt würden. Diese Bedenken werden von der Planungsgruppe nicht geteilt.

Die Auffassung, es würden zu große Einheiten gebildet, erscheint in Anbetracht des Textes der „Allgemeinen Zielvorstellungen“ wie auch angesichts der in den älteren Universitäten bestehenden Situation unbegründet. Es geht zwar die organisatorische Selbständigkeit der kleinen Bibliotheken verloren; dies wird aber dadurch aufgewogen, daß gemeinsame Fachbibliotheken die Verwaltung vereinfachen, Personal sparen, unnötige Überschneidungen bei der Literaturbeschaffung, also unnötige Mehrfachbeschaffungen vermeiden und dem Benutzer vor allem in Grenzgebieten seines Faches ein viel reichhaltigeres Angebot machen und ihn besser informieren können. Deshalb sollte nach Auffassung der Planungsgruppe unbedingt auf die Bildung gemeinsamer Fachbibliotheken hingearbeitet werden.

Von Vertretern bestimmter, insbesondere historischer Fächer sind Besorgnisse wegen der Abgabe veralteter Literatur von den Fachbibliotheken an die Zentralbibliothek geäußert worden. Diesem Anliegen ist durch Einfügung eines Zusatzes in 3.2 (1) Rechnung getragen worden.

Zu 4: Den organisatorischen Grundsätzen haben die Hochschulen weitgehend zugestimmt; einzelne Hochschulen haben die Vorschläge ausdrücklich begrüßt, z. B. die einheitlichen Arbeitsabläufe und den einheitlichen und zentralen Personaleinsatz. Wenn demgegenüber von der Universität Bochum der zentrale Personaleinsatz abgelehnt wird, weil die bibliotheksfachliche Aufsicht durch den Direktor der Hochschulbibliothek ausreiche, so ist dem entgegenzuhalten, daß die vom Gesetz vorgeschriebene bibliotheksfachliche Aufsicht nicht durchführbar ist, wenn der Direktor der Hochschulbibliothek das Personal nicht so einsetzen kann, wie es nach seinem fachlichen Urteil zweckmäßig ist. (Vgl. auch den Regierungsentwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes vom 2. 4. 1974 – Landtags-Drucksache 7/3760 –; Begründung zu Artikel I Nr. 22 [§ 38 HSchG].) Da den Fachvertretern nach wie vor wichtige Aufgaben im Bibliotheksbereich obliegen, bleibt ihr Recht, konkrete Weisungen an die Mitarbeiter der Fachbibliothek zu geben, erhalten. Diese Frage ist in den „Vorschlägen für Arbeitsabläufe in Hochschulbibliotheken“ ausdrücklich in diesem Sinne beantwortet worden.

Die Sorge, die Kompetenzen der Fachbereiche oder Fakultäten in der Literaturlauswahl (Universitäten Bielefeld, Bonn) könnten beschnitten werden, erscheint angesichts der klaren Aussage im letzten Absatz von 4.1 nicht begründet. Um dies zu verdeutlichen und um keine weiteren Gremien vorzuschlagen, wurde, einer Anregung der Universität Düsseldorf folgend, dieser Absatz neu formuliert. Die Zuständigkeit der Fachvertreter für die Literaturlauswahl in den Fachbibliotheken ist im übrigen auch in den „Vorschlägen für Arbeitsabläufe“ festgehalten und begründet (Vgl. Nr. 2.1).

Die Neufassung des Abschnitts über die Bibliothekskommission entspricht einer Anregung der Universität Bochum.

Zu 5: Die Universität Bielefeld hat betont, Modelle und Richtwerte dürfen nicht dazu führen, „den Fakultäten die Größe ihrer Bibliotheken vorzuschreiben“. Dies entspricht der Auffassung der Planungsgruppe; die Begriffe „Modelle“ und „Richtwerte“ dürften eigentlich nicht zu derartigen Mißverständnissen Anlaß geben.

Zu 6: Die Pädagogische Hochschule Rheinland hat den Wunsch geäußert, die Besonderheiten der Pädagogischen Hochschulen stärker zu berücksichtigen. Diesem Wunsch ist mit dem Abschnitt 3 „Vorschläge für das Bibliothekswesen an den Pädagogischen Hochschulen“ und auch in Abschnitt 4 „Vorschläge für satzungsrechtliche Regelungen in Hochschulbibliotheken“ entsprochen worden.

Die Universität Bielefeld hat angeregt, daß die Hochschulen eines Gesamthochschulbereichs eine Arbeitsgruppe bilden, deren Aufgabe es sein soll, die vorgeschlagenen Strukturverbesserungen in ihrem Gesamthochschulbereich einzuleiten. Dieser Anregung wurde gefolgt und ein zusätzlicher Absatz eingefügt.

Zu 7: Gegen die Arbeit im Verbund sind keinerlei Einwendungen erhoben worden, die Universität Bielefeld hat sie ausdrücklich begrüßt.

Der Wunsch, alle Bestände für den Leihverkehr zugänglich zu ma-

chen, geht auf eine Anregung der Universität Bochum zurück, die Erweiterung des letzten Absatzes von 7.4 auf einen Hinweis der Universität Düsseldorf.

Die von der Universität Düsseldorf gewünschte Anmerkung, daß die Zentralisierung von Dienstleistungen beim Hochschulbibliothekszen-
trum nicht auf eine Zentralisierung der Literaturbeschaffung hinauslaufen
dürfe, ist nicht aufgenommen worden. Es erschien der Planungsgruppe
selbstverständlich, daß die Literaturbeschaffung alleinige Kompetenz
der einzelnen Hochschule ist und bleibt; ein besonderer Hinweis könnte
hier eher zu Mißverständnissen führen.

Anlage 4**Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung
vom 29. August 1973 („Koordinierungserlaß“)
II B 5 1–15 Nr. 346/73**

An die Technische Hochschule Aachen
An die Universitäten Bochum, Bonn, Köln, Münster
An die Pädagogischen Hochschulen Rheinland, Ruhr, Westfalen-Lippe

Betr.: Koordinierung von Literaturbeschaffungen an den Hochschulen
Bezug: Meine Erlasse vom 21. 3. 1973 (II B 5 1–15 Nr. 142/73) und Ihre
Stellungnahme hierzu

Um eine sparsame Mittelbewirtschaftung und einen wirkungsvollen Einsatz der Mittel zur Beschaffung von Literatur in der Hochschule sicherzustellen, bitte ich, ab sofort wie folgt zu verfahren:

1. Der Leiter der Hochschulbibliothek ist an der Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für die Literaturbeschaffungsmittel (Literatur- und Einbandkosten) und für neue Stellen des Bibliothekspersonals an der Hochschule rechtzeitig zu beteiligen.

Ebenso hat er bei der Verteilung der zugewiesenen Literaturbeschaffungsmittel auf die einzelnen bibliothekarischen Einrichtungen beratend mitzuwirken; entsprechendes gilt für die Organisation, den Betrieb und den Personaleinsatz dieser Einrichtungen.

2. Sollen Zeitschriften neu abonniert bzw. zurückliegende Jahrgänge neu beschafft werden oder sollen einzelne Werke, die mehr als 200,- DM kosten, gekauft werden, ist in jedem Einzelfall vor der Beschaffung eine Abstimmung mit der zentralen Bibliothek der Hochschule durchzuführen. Kann in einem Fall keine Einigung erzielt werden, hat der Leiter der Hochschulbibliothek die Angelegenheit unverzüglich der Bibliothekskommission zur Entscheidung vorzulegen. Die zentrale Bibliothek soll ihrerseits entsprechende Beschaffungen im Benehmen mit den sonstigen bibliothekarischen Einrichtungen des jeweiligen Fachgebietes durchführen.

Vorstehendes gilt entsprechend für die Abbestellung von Zeitschriften. Dabei ist verbindlich zu klären, ob und gegebenenfalls von wem das Abonnement fortzusetzen ist und wo die vorhandenen Bestände zweckmäßigerweise aufgestellt werden.

3. Sollen besondere Mittel für Literaturbeschaffungen (z. B. anlässlich der Neubesetzung von Hochschullehrerstellen) vorgesehen werden, so ist der Leiter der Hochschulbibliothek beratend hinzuzuziehen. Hierbei soll auch geklärt werden, ob die zu beschaffende Literatur ganz oder teilweise in der zentralen Bibliothek oder in einer sonstigen bibliothekarischen Einrichtung der Hochschule aufgestellt wird.

4. Der Leiter der Hochschulbibliothek hat in Abstimmung mit dem Kanzler Richtlinien zu erarbeiten für eine sachgemäße Vergabe der Aufträge an den Buchhandel, insbesondere für ausländische Literatur, sowie für die Vergabe der Buchbinderarbeiten hinsichtlich der Qualität und der Preisgestaltung. Diese Verfahrensrichtlinien sind von der Hochschule spätestens mit Wirkung vom 1. 4. 1974 für alle bibliothekarischen Einrichtungen innerhalb der Hochschule für verbindlich zu erklären.

Ich bitte, mir bis zum 15. August 1974 über die Durchführung des Erlasses zu berichten.

In Vertretung, gez. Dr. Schnoor

Anlage 5**Mitglieder der Planungsgruppe
„Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen“****1. Mitglieder des Plenums**

Prof. Dr. phil. Helmut Bonheim	Universität Köln
Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. phil. Severin Corsten	Universität Köln
Bibliotheksdirektor Dr. rer. nat. Ulrich Fellmann	Technische Hochschule Aachen
Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. phil. Günter Gattermann	Universität Düsseldorf
Ministerialrat Dr. jur. Antonius Jammers (Vorsitzender)	Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Düsseldorf
Prof. Dr. phil. Paul Kaegbein	Bibliothekar-Lehrinstitut des Lan- des Nordrhein-Westfalen, Köln, früher Technische Universität Berlin
Dipl.-Ing. Gerhard Kissel	Universität Bremen, früher Technische Universität Berlin
Prof. Dr. rer. pol. Dieter Krause	Gesamthochschule Wuppertal, früher Fachhochschule Siegen
Prof. Dr. rer. nat. Helmut Lenzing (bis Juli 1974)	Gesamthochschule Paderborn
Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. phil. Gerhard Liebers	Universität Münster
Oberbibliotheksrat Dr. phil. Hans Limburg	Universität Köln, früher Pädagogische Hochschule Rhein- land, Köln

Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. phil. Günther Pflug	Hochschulbibliothekszenrum des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln; früher Universität Bochum
Oberbibliotheksrat Dr. phil. Peter Rau	Fernuniversität Hagen, früher Universität Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Helmut Sanfleber	Gesamthochschule Duisburg
Ministerialrat Dieter Schlitt (seit November 1974)	Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Düsseldorf
Prof. Dr. phil. Franz-Josef Schmale (seit März 1974)	Universität Bochum
Regierungsdirektor Dr. jur. Werner Schneider	Finanzministerium Düsseldorf
Universitäts-Kanzler Dr. jur. Wilhelm Wahlers	Universität Bonn
Wissenschaftlicher Assistent Dieter Wyduckel	Universität Münster

2. Unterausschuß „Strukturfragen“

Mitglieder:

Prof. Dr. Helmut Bonheim
 Prof. Dr. Severin Corsten
 Dr. Antonius Jammers
 Prof. Dr. Paul Kaegbein (Vorsitzender)
 Gerhard Kissel
 Prof. Dr. Gerhard Liebers
 Dr. Hans Limburg
 Dr. Peter Rau
 Prof. Dr. Franz-Josef Schmale
 Dr. Wilhelm Wahlers

Fachberater:

Bibliotheksrätin
 Dr. jur. Gisela Süle
 (seit Januar 1973)
 Universität Köln

Ltd. Bibliotheksdirektor
Dr. rer. nat. Valentin Wehefritz
(seit September 1972)

Universität Dortmund

Sekretär:

Oberbibliotheksrat
Dr. jur. Engelbert Plassmann

Ministerium für Wissenschaft und
Forschung, Düsseldorf

**3. Mitglieder der Arbeitsgruppe für das Bibliothekswesen
im Bereich der Pädagogischen Hochschulen:**

Dr. phil. Udo Arnold

Pädagogische Hochschule Rhein-
land, Abt. Bonn

Bibliotheksdirektor
Dr. sc. agr. Gerhard Böggemeyer

Pädagogische Hochschule
Westfalen-Lippe, Münster

Bibliotheksrat
Dr. theol. Jürgen Hönscheid

Pädagogische Hochschule
Rheinland, Köln

Prof. Dr. phil.
Hans-Georg Kirchhoff

Pädagogische Hochschule Ruhr,
Abt. Dortmund

Oberbibliotheksrat
Dr. phil. Hans Limburg
(Vorsitzender)

Universität Köln, früher
Pädagogische Hochschule
Rheinland, Köln

Dr. phil. Richard Pippert

Pädagogische Hochschule West-
falen-Lippe, Abt. Münster

Oberbibliotheksrat
Dr. jur. Engelbert Plassmann

Ministerium für Wissenschaft und
Forschung, Düsseldorf

Bibliotheksrätin
Geesche Wellmer-Brennecke

Pädagogische Hochschule Ruhr,
Dortmund

4. Redaktion:

Dr. Antonius Jammers

Ministerium für Wissenschaft und
Forschung, Düsseldorf

Dr. Hans Limburg

Universität Köln

Dr. Engelbert Plassmann

Ministerium für Wissenschaft und
Forschung, Düsseldorf

Prof. Dr. Franz-Josef Schmale

Universität Bochum

Friedrich-Karl Sundermann

Ministerium für Wissenschaft und
Forschung, Düsseldorf